ad 3

Ein ernstes Wort

wider die

Herrnhuter.

Beantwortung

einer

sogenannten unpartheyischen Beurtheilung und Berichtigung.

Von

J. Hansen.

Kiel,
bey C. Jewe.
Hamburg,
in Commission in der Heroldschen Buchhandlung.
1823.
[Preis 20 Schill. S. H. C., oder 12 Gr. Sächsisch geheftet.]

5

Der Verfasser der von mir zu beantwortenden Schrift hat es nicht für gut befunden, seinen Namen dem Publico bekannt zu machen, und begnügt sich damit, sich auf dem Titelblatte „als einen „Freund der Wahrheit," S. 17, „als ein fast „sechzigjähriges Mitglied der Brüdergemeinde," S. 18, „als einen, der, ohne dazu aufgefordert „zu seyn, sich aufgeregt fühle, meine Angaben „genau zu prüfen, sie zu berichtigen, und nach „der strengsten Wahrheit die richtige Ansicht des „Gegenstandes darzustellen," und S. 72, „als „einen, der schon vierzig Jahre als Arzt gewürkt „habe," zu bezeichnen. Ob Furcht, ob Bescheidenheit den Verfasser bewogen habe, im Verborgenen zu bleiben, darüber will ich mit ihm nicht hadern, doch hätte er in jedem Falle durch Nennung seines Namens besser gethan, weil Anonymität allezeit dem, nach S. 19, „eben so billig „als unbestechlich urtheilenden Publico," die Glaubwürdigkeit eines abgelegten Zeugnisses verdächtig macht, und ich trage kein Bedenken, offen zu gestehen, daß ich, um der Anonymität wil-

len, gar keine Notiz von dieser sogenannten unpartheyischen Beurtheilung und Berichtigung nehmen würde, wenn sie mir nicht, außer dem, was ich ihr zu entgegnen habe, zugleich eine passende Gelegenheit darböte, manches in meiner Schrift nur halb Gesagte zu ergänzen, manches gar nicht Gesagte hinzuzufügen.

Wohl hätte man erwarten sollen, daß ein Mann, der in meiner Schrift so viele Widersprüche finden will, daß es, S. 19, heißt: „Ich „halte das für wahr, was in sich selbst keinen „Widerspruch enthält, oder, von dem man das „Gegentheil nicht erweisen kann. Vergleiche ich „nun dasjenige, was H. hier für nackte Wahr„heit ausgegeben, mit diesem Grundsatze, so „wird an der ganzen Schrift H. äußerst wenig „übrig bleiben, was man nicht unter die Rubrik der Unwahrheiten und Widersprüche bringen müßte." S. 83: „Daher ist in seiner Schrift „die große Verwirrung, der auffallendste Con„trast, daher das viele Irrige und Unwahre, und „daher der ewige Widerspruch. S. 185: „Ob „seine Disposition logisch richtig war oder nicht, „kam hier um so weniger in Anschlag, und so „entstand ein Chaos von Widersprüchen und Un„wahrheiten in einer durchaus stachlichten Ge„stalt, so wie ich es hier dargestellt habe." Und S. 115: „Es könnte mir vielleicht der Vorwurf „gemacht werden, daß eine Schrift, die sich selbst

„widerspricht, nicht widerlegt zu werden verdiene, „weil sie in dem Widerspruche die Widerlegung „in sich selbst trägt; allein meine Absicht war „nicht zu widerlegen, sondern nur zu prüfen, das „Irrige zu berichtigen, richtige Begriffe von dem, „was als lächerlich und schädlich dargestellt „wurde, zu geben, und so H. Wunsche, seine „Schrift zu prüfen, entgegenzukommen," sich selbst um so sorgfältiger vor Widersprüchen würde gehütet haben. Doch mit diesen nimmt er es eben nicht genau, und einige der auffallendsten will ich hier anführen.

Der Verfasser widerspricht dem Inhalte seiner Schrift, wenn er auf dem Titelblatte eine unpartheyische Beurtheilung und Berichtigung verspricht; dafern ich anders mit ihm über den Begriff der Unpartheylichkeit übereinstimme. Nichts will ich davon sagen, daß er schon, vermöge seiner Verhältnisse, ein unparrheyischer Beurtheiler und Berichtiger nicht füglich seyn kann, doch, abgesehen davon, ein unpartheyisches Urtheil kann nur von einem Solchen gefällt werden, der 1) frey ist von allen Vorurtheilen für oder wider den zu beurtheilenden Gegenstand; der 2) frey ist von aller Leidenschaft, daher mit Ruhe, Gelassenheit, Besonnenheit und Mäßigung zu Werke geht, der in allen Verhältnissen stets sich selber gleich bleibt, auf den mithin die Ereignisse des Augenblicks keinen bleibenden Eindruck machen; der 3) sich frey

hält von allen Persönlichkeiten, und die Sache nur um ihrer selbst willen behandelt, und der 4) hinlängliche Kenntniß des zu beurtheilenden Gegenstandes besitzt, um überhaupt ein Urtheil fällen zu können. Nur ein solcher, der alles dieses in sich vereinigt, vermag, in einer zwischen zweyen oder mehreren obwaltenden Streitsache, das Wahre von dem Unwahren, das Richtige von dem Unrichtigen zu sondern, und ein gehaltvolles und genügendes Resultat darzulegen.

Mit welchen Vorurtheilen behaftet aber der ungenannte Verfasser zu Werke gegangen ist, das beurkundet er zur Genüge, wenn er S. 13 sagt: „Ob H. wie alle, die ihm früher in diesem Fache „vorgearbeitet haben, oberflächlich, einseitig und „leidenschaftlich zu Werke gegangen ist; dieses „sey der Inhalt meiner Untersuchung.“ Das heißt wahrlich viel gesagt. Alle also, die früher wider die Herrnhuter geschrieben haben, sind oberflächlich, einseitig und leidenschaftlich zu Werke gegangen!!! Und warum? doch wohl nur darum, weil sie wider die Herrnhuter geschrieben. Wenn es anders wahr ist, was er S. 107 sagt: „er habe die meisten Schriften gelesen, „welche über die Brüder-Gemeinde geschrieben „worden.“ [ohnfehlbar wird er die wichtigsten und bedeutendsten nicht ungelesen gelassen haben]; dann kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß er in den blindesten Vorurtheilen für

seine Sache befangen sey, denn keiner der achtbaren Männer und würdigen Theologen, deren Namen ich S. 14 in meiner Schrift angeführt, hat mit Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Leidenschaft über die Herrnhuter geurtheilt, und mit gutem Vorbedachte habe ich mich gehütet, auch nur den Namen Eines zu nennen, der sich eine Schmähschrift wider die Herrnhuter hat zu Schulden kommen lassen.

Leidenschaftlich geht er zu Werke, wenn er S. 13 sagt: „er wolle nur so viel als möglich in „den Gränzen der Mäßigung bleiben." Und S. 14: „Vorsätzliche Schmähung und offenbare „Unwahrheit verdienen keine Entschuldigung, „man kann sie nicht anders als mit rechtem Na„men nennen." Mäßigung ist und bleibt ein Haupterforderniß der Unpartheylichkeit, denn nur durch sie kann man darthun, daß man ohne Leidenschaft zu Werke gehe, er aber will nur so viel als möglich in den Gränzen der Mäßigung bleiben, weil man die Dinge nicht anders als mit rechtem Namen nennen kann. Lassen sich die Dinge etwa gar nicht mit rechtem Namen nennen, wenn man in den Schranken der Mäßigung bleibt? Ich denke, ein Unpartheyischer wird auch dann, wenn er eine Sache durchaus verwerflich findet, sich in den Schranken der Mäßigung halten.

An den bittersten Persönlichkeiten hat er es vom Anfang bis ans Ende in seiner Schrift nicht fehlen lassen, und daß er keine sonderliche Kenntniß seiner Sache besitzt, hoffe ich zur Genüge darzuthun. Vielleicht versteht er aber etwas anders unter „Unpartheylichkeit," denn sonst würde wohl nicht so gar oft in seiner Schrift von der Unpartheylichkeit die Rede seyn. Ich überlasse es indeß dem Urtheile eines jeden Lesers, in wie fern er sein Versprechen unpartheyisch zu beurtheilen und zu berichtigen, erfüllt hat oder nicht, und ob ich zu viel sage, wenn ich sage, daß diese Schrift auf ihren gesammten 122 Seiten auch nicht ein einziges unpartheyisches Urtheil enthält, daß sie mit durchaus partheyischer Gesinnung für die Herrnhuter-Gemeinde, deren Mitglied der Verfasser ist, geschrieben worden.

Der Verfasser widerspricht den Statuten der Brüder-Unität, wenn er S. 46 sagt: „Zu Kö„nigsfeld im Großherzogthum Baden besteht die „Einrichtung der Chorhäuser nicht, weil man sie „nicht für zweckgemäß gehalten hat." Dagegen sagen die Statuten, Th. 2. Art. 6: „Die Ab„theilung der Gemeinde in Chöre, die besondere „Pflege eines jeden Chors und die schickliche Aus„einanderhaltung der Geschlechter sehen wir als „eine theils zur Erfüllung unsers Gnadenberufs „erforderliche, um der menschlichen Schwachheit „willen nöthige, und uns also unentbehrliche Ein-

„richtung an, und halten darüber durch Jesu „Gnade festiglich.” Durch diese Synodal-Erklärung sind alle Zeitideen aus den Choreinrichtungen gebannt, mithin hat der so mächtig würkende, so viel besprochene, so mannichfach und willkührlich gedeutete Zeitgeist keinen Einfluß auf sie. Es würde ja auch im höchsten Grade inconsequent von der Direktion der Brüder-Gemeinde gehandelt seyn, wenn sie, nach solcher Erklärung wie die obigen, und da auf dem ganzen Synodo 1818 nur eine Stimme für das fernere Fortbestehen der Chorhäuser und Choreinrichtungen war, in einer der Gemeinden diese Einrichtung nicht eingeführt habe, weil sie dieselbe nicht mehr für zeitgemäß halte, dann könnte man sie fragen, warum sie diese Einrichtung dennoch in allen andern Gemeinden fortbestehen lasse? Der Verfasser entfernt sich hier aber so weit als möglich von seiner eigenen Aufgabe, nach der strengsten Wahrheit die richtige Ansicht des Gegenstandes darzustellen, denn hätte er dies gethan, dann würde er nicht, wider die Wahrheit, diese zeitgemäße Bemerkung gemacht haben. Es kann ihm unmöglich unbekannt seyn [er wohnt ja in der Königsfeld nächstliegenden Gemeinde Neuwied], daß sich zu Königsfeld ein Ehechor, zwei Chöre der Kinder, und ein Chor der ledigen Schwestern befinden, und daß man das Chor der ledigen Brüder nur darum nicht hat

einführen können, weil die Zahl der Individuen es nicht gestattete, denn sechs oder sieben Handwerker [mehrere ledige Brüder befinden sich nicht zu Königsfeld] können keinen siebenten oder achten, als ihren Vorsteher, ernähren, um ihrer willen kann kein eignes Chorhaus erbaut werden.

Sind also Choreinrichtungen zu Königsfeld vorhanden, und hat lediglich die Zahl der Individuen die Einrichtung eines Chores der ledigen Brüder verhindert, wie konnte er da, bey so bewandten Verhältnissen, sagen: „diese Einrichtung bestehe nicht zu Königsfeld, weil man „sie nicht für zeitgemäß gehalten habe?"

Er widerspricht den Statuten der Brüder-Gemeinde, wenn er S. 73 sagt: „Daß das Rechnungswesen in der Brüder-Unität mit der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltet wird, ist eine zu bekannte Sache, als daß „man nur ein Wort darüber zu verlieren brauchte, „und schon der Credit von außen ist der gültigste „Beweis dafür." Und S. 74: „wenigstens so „lange ich die Brüder-Gemeinde kenne, wird „kein Vorsteher oder Rechnungsführer aufzuweisen seyn, der sich zum Schaden der Casse „bereichert hätte." Dagegen sagen die Statuten, Th. 3, Art. 18: „Aemter, welche die äußere „Ordnung oder das Oeconomicum einer Gemeinde „zu besorgen haben, müssen mit eben der Treue

„und Sorgfalt verwaltet werden, mit welcher „diejenigen Aemter zu bedienen sind, welche die „Seelenpflege zu ihrem Gegenstand haben; daher „man sie auch nur treuen, zuverlässigen und ver„ständigen Personen anzuvertrauen hat.“ Und Th. 3, Art. 31: „Wenn Jemandem ein Gewerbe „oder ein Handwerk für Rechnung einer Gemeinde „oder eines Chores zur Verwaltung übergeben „wird, so hat er solches anvertraute Gut auf das „Treulichste wahrzunehmen. Verwendet er etwas „davon zu seinem Privatnutzen, ohne es vorher „gehörigen Ortes angezeigt zu haben, so ist das „eine in aller Welt dafür anerkannte Un„treue, und ruinirt er gar durch seine Schuld „und wissentlich das Gewerbe oder das Hand„werk, so ist es eine schändliche Betrügerey.“ [Freylich lautet letzterer Artikel possirlich, da keine nähere Bezeichnung der auf untreue Haushaltung folgenden Strafe mit beygefügt worden, und jeder Leser wird sagen, das versteht sich ja von selbst und bedarf gar keiner Erwähnung. Doch der Synodus hatte gute Gründe, die ihn bewogen, sich über diesen Gegenstand nicht näher zu erklären. Er wußte es nur zu wohl, in welch übler Lage sich die Direktion nur zu oft befindet, wegen ihrer untreuen Rechnungsführer, und darum konnte er die Sache nicht unberührt lassen; eine nähere Bezeichnung der mitfolgenden Strafe konnte er aber nicht hinzufügen, da er

keine Befugniß hat noch haben kann, Strafen wider Criminal-Verbrechen vorzuschreiben, und es für ihn in der Natur der Sache liegt, die einzelnen Fälle so viel als möglich zu verheimlichen, um sich nicht dazu genöthigt zu sehen, die eigenen Rechnungsführer gehörigen Orts anklagen und bestrafen zu lassen.] Wäre der ungenannte Verfasser nur einigermaaßen mit dem Naturrechte und mit der Geschichte des positiven Rechts bekannt, dann würde er wissen, daß bis dahin kein Gesetz gegeben worden, bevor man nicht, durch Schaden belehrt, um fernerem Uebel vorzubeugen, sich genöthigt sahe ein Gesetz zu geben, und also würde der Synodus in die Statuten diese Artikel nicht mit aufgenommen haben, wenn er nicht wohlbegründete Ursache gehabt hätte, dieselben aufzunehmen. Er würde dies selbst dann nicht gethan haben, wenn Untreue in der Brüder-Gemeinde zu den Seltenheiten gehöre, denn welch herbe Beleidigung ist es für eine Gesammtheit lauter treuer und rechtlicher Leute, die sich als solche seit einem Jahrhundert bewährt hat, [man vergesse hier nicht, daß der Verfasser seit sechzig Jahren Mitglied der Brüder-Gemeinde ist, also Zeit genug gehabt hat, um den Lauf der Dinge zu beobachten,] wenn man einen Artikel mit in das Gesetz aufnimmt, der die Möglichkeit der Untreue und Unredlichkeit voraussetzt. Meynt er nun, S. 74, „daß ich den Beweis darüber, daß untreue Auf-

„seher ihr Amt gemißbraucht und die Gelegen„heit benutzt hätten, sich zu bereichern, wie ge„wöhnlich, schuldig bleibe," so verweise ich ihn auf die von ihm so oft angeführten Statuten der Brüder-Unität hin. In diesen erkennt der Synodus selbst das Vorhandenseyn untreuer Rechnungsführer an, und dies besagt mehr als jede Hinweisung auf irgend einen besondern Fall. Doch um auch das nicht zu unterlassen, bitte ich den ungenannten Verfasser, sich etwas näher mit der Geschichte des Bankerottes des ledigen Brüder-Hauses zu Gnadau bey Magdeburg bekannt zu machen. Daselbst wird er genügenden Aufschluß über den in Rede stehenden Gegenstand erhalten können. Hat aber die Brüder-Gemeinde Credit von außen, so ist dieser, wie überall sonst, nur in ihren materiellen Mitteln, und in der für sie bestehenden Nothwendigkeit auf ihre Selbsterhaltung bedacht zu seyn, für diese alles zu thun, bedingt, denn mit dem Aufhören des Credites würde die ganze Herrnhuter-Gemeinde alsbald aufhören zu seyn.

S. 51 widerspricht er den Statuten der Brüder-Unität, wenn er daselbst, „die das Loos „gebrauchenden Lehrer der Gemeinde, als etwas von der ganzen Brüder-Kirche getrenntes dar„stellt." Dagegen sagen die Statuten, Th. 3, Art. 2: „Die gesammte Unität wird durch ihre „Kirchendiener, Gevollmächtige aller Gemeinden

„und andere dazu berufene Diener in dem Syno-„dus repräsentirt.“ Kann wohl irgend ein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen, die Repräsentanten einer Sache von der Sache selbst scheiden zu wollen?

Er widerspricht den Statuten, wenn er S. 52 „die subjective Ueberzeugung zur Richterin in „Glaubenssachen erhebt,“ was ich nach seiner Angabe auch irgendwo gesagt haben soll, nirgends aber gesagt habe. Dagegen sagen die Statuten Th. 1, Art. 2: „Die heilige Schrift ist und bleibt „der alleinige Probierstein und die alleinige Richt-„schnur, wonach unsre Lehre geprüft und unser „ganzes Leben eingerichtet werden muß.“ Hier ist also nicht im mindesten davon die Rede, daß die subjektive Ueberzeugung die Richterin in Glaubenssachen seyn dürfe, was sie auch nicht seyn kann, denn die subjektive Ueberzeugung gestaltet sich in jedem Menschen anders, der Jude, der Türke, der Heyde hat seine ihm eigenthümliche Ueberzeugung, damit ist aber die objektive christliche Wahrheit, welche die einzige Glaubenssache ist und bleiben muß, dafern man anders ein Christ seyn will, nicht erfaßt, diese hat ihren Grund nur in der heiligen Schrift.

S. 119 sagt er: „Wie die Arbeit, so der Lohn! „Das Publicum, welches in seinem Ur-„theil eben so billig als unbestech-

„lich ist, mag entscheiden und bestimmen, ob „H. das geleistet hat, was er versprochen, wie, „und ob es von ihm in der Art geleistet worden, „daß die Welt und sein eigen Gewissen ihn von allen Nebenabsichten freysprechen.“ Dagegen heißt es aber S. 19: „Um den Verdacht der Ein„seitigkeit nicht selbst auf mich zu laden, als hätte „ich H.'s Schrift nicht mit Aufmerksamkeit gele„sen, oder nicht gehörig geprüft, so will ich, um „nicht zu weitläuftig zu werden, nur zum Be„lege einiges, was mir am meisten aufgefallen, „und was entweder offenbar unwahr und unmög„lich, oder übertrieben, entstellt, und auf eine „gehässige Art dargestellt ist, eben so wie das, „was auf die jetzigen Zeiten weder passend noch „anwendbar ist, mit Gegenbeweisen und kleinen „Bemerkungen zu berichtigen suchen, in der Ueber„zeugung, daß das Publicum — wenn es „nur einigermaßen billig urtheilt — „bey weitem nicht die Hälfte von dem glauben „wird, was H. in seiner Schrift für wahr aus„giebt, und auch nicht glauben kann, weil es „über diesen Gegenstand richtiger und gründlicher „unterrichtet ist.“ Kann man wohl, wie der Verfasser nach S. 119, „von der Billigkeit und „Unbestechlichkeit des Publicums überzeugt seyn,“ und dabey doch zugleich, wie er es nach S. 19 „einen Zweifel an der Billigkeit des Publicums „hegen?“ Hier liegt der Widerspruch so klar und

offen am Tage, daß ich weiter nichts zur Erläuterung hinzufügen darf.

Er widerspricht sich selber, wenn er sich sogar sehr ereifert, in meiner Schrift, „nichts als Wi„dersprüche, Unwahrheiten, Schmähungen, Läste„rungen, Unsinn findet, sie ein Carricatur-Ge„mälde, eine Rumfordsche Suppe, ein entstell„tes, übertriebenes, verworrenes Geschreibsel, „ein Geklüffe eines kleinen Schreyers nennt," [beyläufig gefragt: kann eine solche Schrift wohl einer gründlichen Prüfung, eine unpartheyische Beurtheilung und Berichtigung werth seyn?] und dennoch zu fürchten scheint, daß meine Schrift der Brüder-Gemeinde Schaden bringen könne, so daß er S. 14 „von einem moralischen Todschlage, „nicht eines einzelnen Menschen, sondern von „einem Attentate gegen eine ganze Gesellschaft „redet" u. s. w. Prüfte und urtheilte er mit Unbefangenheit, ohne Leidenschaft, dann würde er leicht erkennen, daß dasjenige, was offenbar aus Rachsucht, Neid und Partheysucht geschehen, dem Tadellosen niemals Schaden bringen kann, und wenn es auch, dem Anscheine nach, eine Zeitlang Schaden bringt, so gereicht es doch am Ende der Unschuld allemal zum Nutzen, wenn sie sich als solche bewährt, er würde erkennen, daß der Nachtheil zuletzt immer auf den Schmäher und Verläumder zurückfällt; und er hätte besser gethan, wenn er sich vor der übertriebenen Bit-

terkeit, die ihm, mir aber nicht schadet, gehütet hätte. Der Unschuldige bleibt ruhig und gelassen bey vorsätzlicher Schmähung und Verläumdung, überzeugt, daß in jedem Falle nur die Wahrheit siegen kann, daß sie siegen muß, und allemal ist es ein schlimmes Anzeichen wider die Unschuld, wenn der Angeklagte sich zum Zorne verleiten läßt.

Es wäre mir leicht, wenn ich eben so, wie der ungenannte Verfasser, mich des Suchens der Widersprüche befleißigen wollte, eine ganze Menge Widersprüche aus seiner Schrift hervorzuheben; doch ich enthalte mich dessen, und habe hier nur einige der hauptsächlichsten angeführt, um zu zeigen, daß es mit seiner Consequenz und Logik eben nicht weit her ist, und um ihn zu bitten, daß wenn er ein andermal wiederum des Suchens der Widersprüche sich befleißigt, dann sich erst selbst derselben zu enthalten.

Zu einer näheren Beleuchtung derjenigen Punkte gehe ich nun über, die mir von ihm als Widersprüche angerechnet werden. Warum soll, nach S. 35, meine Angabe, „daß die Brüder=„Gemeinde jährlich 50,000 Rthlr. an ihre Mis=„sionen verwende, und daß dennoch die meisten „Missionsposten in sich selbst begründet, und da=„her auf keine Weise gefährdet sind, ein Wider=„spruch seyn?“ Er zieht daraus den Schluß: „Hätte dies seine Richtigkeit, so brauchten keine

„50,000 Rthlr. zur Missions-Sache aufgewendet „zu werden.“ Die Richtigkeit meiner Angabe, daß die Brüder-Gemeinde jährlich 50,000 Rthlr. an ihre Missionen verwendet, kann ein jeder aus den von ihr öffentlich bekannt gemachten Missions-Nachrichten ersehen, und dann ist es nichts weniger als unglaublich, daß 50,000 Rthlr. jährlich an diese Sache verwendet werden, wenn gleich die meisten Missions-Posten in sich selbst begründet sind, weil eben nicht sonderlich sparsam und gewissenhaft mit den an die Missions-Sache zu verwendenden Geldern umgegangen wird; also kann dies kein Widerspruch seyn. Nirgends aber habe ich gesagt, wie er mir das S. 12 aufbürden will, und geschweige auf der Seite meiner Schrift, die er angiebt, [wie konnte er sich das doch einfallen lassen, Stellen anzuführen, die gar nicht vorhanden sind?] „daß die meisten Missions-„Plätze nur durch die Unterstützung aus Europa „bestehen können.“ Hätte ich das gesagt, dann könnte er mich mit Recht eines Widerspruchs zeihen. Weiß er es denn etwa gar nicht, daß nur die Missions-Posten in Grönland und auf den Englisch-Westindischen Inseln von Europa aus ganz unterhalten werden müssen, daß die übrigen Missions-Posten in Terra Labrador, in Suriname, und auf dem Cap der guten Hoffnung sich nöthigenfalls durch ihre eigenen Mittel selbst unterhalten können, und daß die Missions-Posten

auf den Dänisch-Westindischen Inseln sogar bedeutende Geldüberschüsse jährlich liefern?

Zum Belege des eben Gesagten, daß mit den an die Missions-Sache zu verwendenden Geldern nicht sonderlich sparsam und gewissenhaft umgegangen wird, könnte ich sehr Vieles anführen, begnüge mich aber damit, ein einzelnes Extrem zu erzählen, dessen Wahrheit ein jeder der Bewohner der Gemeinde zu Christiansfelde im Herzogthum Schleswig gerne bezeugen wird, von dem ich selbst Augenzeuge gewesen bin, und welches die Art und Weise, wie mit den Geldern umgegangen wird, hinlänglich beurkundet. Im Jahre 1814 wurde, von Christiansfelde aus über Flensburg, eine Anzahl Missionarien nach den Dänisch-Westindischen Inseln befördert, die, wie gewöhnlich, mit allen Bedürfnissen und Reisebequemlichkeiten reichlich und zum Uebermaaße versehen wurden. Unter andern fand man es für gut, ihnen zwanzig lebendige Hühner und zwey Hähne mit auf den Weg zu geben, und mit diesen verhielt es sich folgendermaßen: Gleich als ob man sie in Flensburg nicht eben so gut und eben so wohlfeil als wie in Christiansfelde kaufen könne, wurden sie an Ort und Stelle in Christiansfelde aufgekauft. Somit mußte aber auch ein eignes geräumiges Gerüst erbaut werden, um diese zwanzig Hühner und zwey

Hähne aufzubewahren, ein Wagen mußte gemiethet werden, um sie nach Flensburg, zehn Meilen weit über Land zu schaffen. Gerne gönne ich, gerne muß ein jeder den Missionarien auf ihren Reisen alle möglichen Bequemlichkeiten wünschen, aber solch unnöthiger Aufwand ist unverantwortlich, da er aus freywilligen, nur zu oft der Armuth und Nothdurft entzogenen, Beyträgen bestritten wird. War es denn unumgänglich nothwendig, daß die Missionarien unterwegens frische Hühnersuppen essen mußten? Mußte man ja doch auch Lebensunterhalt für die Hühner mit auf den Weg nehmen. Wollte man aber doch lebendige Hühner haben, warum kaufte man sie denn nicht in Flensburg, woselbst die Hühner nicht theurer als wie in Christiansfelde sind? Warum setzte man sich den unnöthigen Transportkosten aus, sie zehn Meilen über Land zu schaffen? Dazu dem Gespötte des Fuhrmanns und sämmtlicher an der Landstraße Wohnenden, die es nicht anders als höchst lächerlich und abgeschmackt finden konnten, daß die Christiansfelder ein solches Gerüst mit zwanzig Hühnern und zwey Hähnen [ich führe diese Zahl genau an, weil einer der Missionarien, auf offener Straße, dem Aufkäufer derselben ausdrücklich einschärfte, daß er die Rechnung genau abfassen, und nicht zwey und zwanzig Hühner, sondern zwanzig Hühner und zwey Hähne notiren solle] zehn Meilen

über Land schaffen ließen, und dem gerechten Unwillen der ganzen Gemeinde zu Christiansfelde, weil alle Jahre Klagen erhoben werden, daß die Missions-Casse Noth habe zu bestehen, weil alle Jahr um neue Unterstützung für sie angesprochen wird. Betrugen doch die Transportkosten nach Flensburg allein bey weitem mehr, als die gesammten zwanzig Hühner und zwey Hähne werth waren; kam doch nun die Schiffsgelegenheit auch um so theurer. Was noch obendrein das Schlimmste bey dem ganzen Handel war, kaum waren die Missionarien mit ihren Hähnen bis in's Kattegat gelangt, als sie von einem Englischen Kaper, denn damals war der Friede zwischen Dännemark und England noch nicht geschlossen, nach Gothenburg aufgebracht wurden, und ohne Zweifel haben die Englischen Matrosen sich die Hühner recht sehr wohl schmecken lassen, denn es ist eben nicht die Tugend der Matrosen, dergleichen Güter als Passagier-Güter zu respectiren.

S. 33 findet er einen auffallenden Widerspruch. Wo aber, wie, wann habe ich das Gegentheil von dem gesagt, „daß das Vorhandenseyn der „Missions-Institute der Brüder-Gemeinde ein „Dorn im Auge sey?" Er weise mir die Stelle nach.

S. 49 will er meine Aeußerung: „daß die „Handwerksburschen, die der Brüder-Gemeinde

„zugewandert kommen, die sie vorher wohl kaum „dem Namen nach kennen, die treuesten Anhän„ger, die Säulen und Stützen, dagegen, daß die „männlichen Mitglieder, die aus der Diaspora „zu ihr kommen, nicht leicht treue Anhänger des „Herrnhuthianismus werden, zu einem Widerspruche machen. Er erlaubt sich hier offenbare Verdrehung meiner Worte, und spricht hier wider besser Wissen, wider die Wahrheit, denn er muß es nothwendig wissen, daß zwischen diesen und jenen ein bedeutender Unterschied ist, der auch in meinen Worten deutlich genug bemerkt wird, denn wenn ich von solchen rede, welche die Brüder-Gemeinde kaum dem Namen nach kennen, dann kann von den Diaspora-Mitgliedern nicht die Rede seyn, denn diese kennen sie alle, ohne Ausnahme, schon von frühster Kindheit mehr als nur dem Namen nach, auch kommt nur höchst selten einer von ihnen der Brüder-Gemeinde als Handwerkspursche zugewandert, da sie fast alle, schon als Knaben, ihr von den Eltern und Angehörigen zugesandt werden. Wo ist hier ein Widerspruch? und er frägt: „Kann man eine Haupt„stütze einer religiösen Gesellschaft, und zugleich „kein treuer Anhänger derselben seyn?"

S. 50 hält er meine Aeußerung: „als ob die „Brüder-Gemeinde durch den Gebrauch des Loo„ses sich willenlos der Willkühr menschlicher Auto„rität" [soll heißen: „der Herren Vorsteher."

der Ausdruck war nicht gut von mir gewählt] „überlasse,“ für einen Widerspruch, für Unsinn. Ich frage ihn aber: ob er es denn vergessen hat, wie auf dem letzten Synodo 1818 mit dem Loose gespielt worden ist? Weiß er es denn gar nicht mehr, daß man die Amerikaner ohne den Gebrauch des Looses freygesprochen, daß die Engländer durch den Gebrauch des Looses freygesprochen worden, und daß die Deutschen der ersten Bestimmung nach das Loos bey den Heyrathen bis zum nächsten Synodo beybehalten sollten, daß sie aber dennoch sich desselben zu entledigen wußten, trotz der einmal erfolgten göttlichen Willensentscheidung? Geht aus dieser ganzen Verhandlung nicht klar und unwidersprechlich hervor, daß die Direktion der Brüder-Gemeinde sich jede beliebige Entscheidung durch das Loos zu verschaffen weiß? jede beliebige Entscheidung, die sie entweder zu haben wünscht, oder durch die Macht der Umstände gedrungen, haben muß. Und thut sie das, überläßt sich dann nicht derjenige, der sich der Entscheidung der Loosbestimmung unterwirft, willenlos der Willkühr der Herren Vorsteher? Wohlweislich hat aber der ungenannte Verfasser sich gehütet, irgend etwas zur Rechtfertigung des Verfahrens bey der Abschaffung des Looses in Heyrathsangelegenheiten, eines Verfahrens, das so laut redet wider den Gebrauch des Looses, vorzubringen. Hier konnte er der Wahrheit nicht

widerstehen, und darum begnügt er sich damit, nur ganz obenhin, als sey die Sache keiner Erwähnung und Rechtfertigung werth, zu sagen: „Wie dieser Gegenstand auf dem letzten Synodo „behandelt worden ist, erzählt H. mit solcher „Ausführlichkeit, daß man glauben sollte, es „wäre in seiner Gegenwart geschehen.“ Oder weiß er es etwa nicht mehr, wie nach der Aufhebung des Looses bey den Verheyrathungen mit demselben umgegangen worden ist? Damit er es aber wisse, und damit das Publicum darüber urtheilen könne, will ich das Verfahren nicht unerwähnt lassen.

In den meisten deutschen Gemeinden waren einige Ehen im Werke, bevor das Loos auch unter ihnen abgeschafft wurde, und bey verschiedenen derselben hatte es im Loose „Nein“ geheißen, folglich war es der Wille Gottes, daß diese Personen einander nicht heyrathen sollten und durften. Nichts desto weniger haben sich nach der Abschaffung des Looses, nicht wenige Personen, mit Bewilligung der Herren Vorsteher, dennoch mit denjenigen, von denen es im Loose „Nein“ geheißen hatte, verheyrathet. Hatte sich denn etwa nach Verlauf weniger Wochen der Wille Gottes geändert? Das ist nicht anzunehmen. Es bleibt also kein anderer Schluß, als daß man mit Willkühr zu Werke gegangen sey, und ein jeder, der nur einigermaßen vernünftig

denkt und vernünftig denken will, kann hieraus die Willkühr ersehen, die in der Brüder-Gemeinde bey der Entscheidung der Loosbestimmung zur Erforschung des göttlichen Willens statt findet. Hatte Gott, oder wie man in der Brüder-Gemeinde sagt, der liebe Heiland, einmal durch das Loos seinen Willen kund gethan, daß zwey Personen einander nicht heyrathen sollten, daß selbst nicht einmal eine Anfrage darum geschehen solle, dann konnte sich sein Wille nicht durch eine später erfolgte Bestimmung ändern, denn daß bey Gott Veränderung des Willens statt findet, daß er heute dies und morgen das dem entgegengesetzte will, das kann und wird kein vernünftiger Mensch glauben und annehmen.

Noch ein Beyspiel für die Nichtigkeit und Loosbestimmung. Das Loos wird bey der Aufnahme in die Gemeinde gebraucht. Die Brüder-Gemeinde erfährt also durch den Gebrauch des Looses, ob derjenige, für den das Loos gezogen wird, als ein Mitglied der Brüder-Gemeinde nach dem Willen Gottes zu betrachten sey oder nicht. Findet dies nun statt, dann stünde auch zu erwarten, daß Gott nur solche Subjekte, die für die Brüder-Gemeinde taugliche Subjekte sind und seyn werden, durch das Loos der Gemeinschaft zulassen werde. Wie oft aber hat sich die Brüder-Gemeinde in denen geirrt, die durch das Loos aufgenommen wurden? Wie oft sind sie, kurze Zeit

darnach, nicht nur allein mit Nichtbeachtung, sondern auch mit Verspottung der Loosbestimmung, entweder freywillig davongegangen, oder sind ihres Aerger erregenden Benehmens und schwerer Vergehungen, ja selbst Verbrechen wegen, von den Vorstehern aus dem Vereine ausgeschlossen und ausgestoßen worden? Der ungenannte Verfasser löse dies Räthsel! sind sie vielleicht nur deswegen von Gott zugelassen worden, um für kurze Zeit Mitglieder des Vereins zu seyn? oder waren sie vielleicht dazu bestimmt, der Gemeinde ein Aergerniß zu werden?

Die Wahrheit der eben angeführten Thatsachen wird ein jedes Mitglied der Brüder-Gemeinde bezeugen. Ich werde auf diesen Gegenstand weiter unten wieder zurückkommen.

S. 57 will der Verfasser einen Widerspruch finden, und um diesen zu finden, nimmt er zur Verdrehung meiner Worte seine Zuflucht. Er sagt: „H. erzählt ferner: daß die Brüder diejenigen wären, welche in Wort und That den „größten Leichtsinn bewiesen, und öffentlich und „privatim die bitterste Spötterey über das Bestehen der Brüder-Gemeinde sich selbst er„laubten.“ Dagegen habe ich S. 82 in meiner Schrift gesagt: „Die in der Gemeinde „Erzogenen sind diejenigen, die den größten „Leichtsinn beweisen u. s. w.“ Ich habe also nicht von den Brüdern überhaupt, wie er es mir

andichtet, sondern von den in der Gemeinde Erzogenen geredet, sie sollen also gar nicht nothwendig in die Classe derer, von denen ich S. 89 in meiner Schrift geredet habe, da nur der bey weitem geringere Theil der Gemeinde-Mitglieder aus solchen, die in ihr erzogen sind, besteht, und wären sie es auch, so liegt doch kein Widerspruch darin, wenn er gleich meynt, „daß einem solchen „beklagenswerthen Menschen wohl Leichtsinn und „Spott vergehen müßte.“ Ich überlasse es aber dem Urtheile der Psychologen, ob es nothwendig sey, daß einem, der in Wollust ertrunken und erschlafft ist, Leichtsinn und Spott vergehen müsse. Ich wenigstens kenne verschiedene, welche in diesen Lastern tief genug versunken sind, dennoch aber Spott und Leichtsinn genug an den Tag legen, so oft und wo sie denselben ungestraft an den Tag legen können. Die ganze Bemerkung gehört gar nicht hieher, denn nirgends habe ich gesagt, daß die Gemeinde-Mitglieder alle in solchen Lastern befangen, nirgends, daß sie alle Leichtsinnige und Spötter sind, und es konnte ihm nicht entgehen, wenn er nicht hier wie überall den Widerspruch suchen und herbeyziehen wollte, daß bey der Verschiedenheit und der Anzahl der Personen sehr wohl Leichtsinnige und Spötter vorhanden seyn können, die sich nicht mit Wollüsten befassen, und ebensowohl Wollüstige, die sich keinem Leichtsinne und Spotte hingeben, daß sie also

nicht eine und dieselben Personen seyn müssen, wozu er sie zu machen sich bemüht.

S. 61 will er mir einen Widerspruch in Hinsicht derer, die sich von der Gemeinde trennen, nachweisen. Mir scheint es aber, daß es aus dem, was ich S. 91 und 92 in meiner Schrift gesagt, deutlich und klar genug hervorgeht, daß ich nur dasjenige angeführt habe, was sich dem von der Gemeinde Getrennten als subjektive Ansicht der Dinge darstellt, von der ich durchaus nicht bemerkt habe, daß sie die richtige sey, daß mithin meine Worte daselbst nicht eigentlich zu nehmen sind; er konnte also nicht den Schluß daraus ziehen: „daß die Verfassung der Brüder-„Gemeinde doch eigentlich gut sey, und daß es „nur Personen in ihr sind, an denen man Aer-„gerniß und Anstoß nimmt.“ [was ich nach seiner Angabe gesagt haben soll]. „An eine ganz „verwerfliche Sache,“ fährt er fort, „kann man „weder Anhänglichkeit bekommen noch behalten; „es muß etwas seyn, was die Menschen anzieht, „und sey es auch noch so wenig, was doch einen „unvergeßlichen Eindruck auf sie macht.“ Bleibt dem von der Gemeinde Getrennten eine gewisse Anhänglichkeit an ihr, dann kann es keine andere seyn, als die, die Jedermann bey veränderten Verhältnissen an das alte Gewohnte behält, und das ist ja weltkundig, wie schwer sich das entweder von Jugend auf, oder nur Jahre hindurch

Angewöhnte, wieder austilgen läßt, besonders wenn Unglücksfälle eintreten, die das Neue unangenehm machen. Hierauf deutet er selber, S. 90, hin, wo er sagt: „Es ist eine bekannte „Sache, wie beharrlich ein frommer Mensch in „Behauptung gewisser, einmal angenommener „Begriffe und Grundsätze ist, und wie schwer es „ist, solche eingewurzelte Ideen zu berichtigen." Dies verhält sich aber nicht allein bey den Frommen, sondern bey einem Jeden also. Wozu doch hier der herbeygezogene Widerspruch? Meynt er etwa, daß dies die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses vermehre?

S. 62, 63 und 64 soll wahrscheinlich die Hauptstelle über meine Widersprüche seyn, das, was er aber hier sagt, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, „ist absichtlich so verworren „und lächerlich erzählt," daß ich nicht im Stande bin, einen vernünftigen Sinn aus dem Ganzen heraus zu construiren, obgleich ich die Seiten zu mehrerenmalen und mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, und muß es daher der Zergliederungskunst Anderer überlassen, seine Meynung aus dem Gesagten hervorzusuchen. Nur so viel sehe ich, daß von der „wahren Gemeinde," und von den „Mitläufern an dem Genusse der Gemeingnaden," daselbst die Rede ist, auf diese werde ich aber weiter unten wieder zurückkommen, so wie auch auf das, was er von S. 67 bis 71 sagt, und auf

alles Andere, was er mir sonst als Widerspruch anrechnet.

Ich wende mich nun an die einzelnen Punkte, deren er mich beschuldigt, und hoffe zur Genüge das Gehaltlose dieser sogenannten unpartheyischen Beurtheilung darzuthun.

Der erste bittere Vorwurf, den mir der ungenannte Verfasser macht, ist, daß er mir eine absichtliche Trennung der Statuten der Brüder-Unität und des Synodal-Verlasses Schuld giebt, aus dieser meine Absicht und meinen bösen Willen erkennen will. Nach S. 5 soll ich irgendwo in meiner Schrift geäußert haben: „daß ich während der Abfassung derselben die Statuten der „Brüder-Unität noch nicht gekannt hätte, weil „sie erst während des Abdruckes meiner Schrift „öffentlich bekannt gemacht wären;" er vergißt es aber, mir die Stelle nachzuweisen, wo ich dieses gesagt, und da ich es nirgends gesagt habe, so ist es eine von ihm ersonnene Unwahrheit. Auch habe ich keineswegs gesagt, daß die Statuten erst während des Abdruckes meiner Schrift bekannt gemacht worden wären; ich habe nur von einer Mittheilung in den Jahrbüchern des Hrn. Superintendenten Schuderoff gesprochen; zwischen einer Mittheilung und einer öffentlichen officiellen Bekanntmachung ist aber, meines Wissens, ein sehr bedeutender Unterschied. Er weise es mir doch nach, wo und wenn die

Brüder-Gemeinde ihre Statuten in fremden Blättern officiell bekannt gemacht habe. Das hat sie noch nie gethan, und daher fällt diese ganze Beschuldigung von selbst hinweg. Er sagt: „ich „hätte die Statuten zu meiner Beurtheilung nicht „nehmen wollen, ich hätte aus leicht be„greiflichen Gründen nicht für gut befunden, „sie meiner Beschreibung zum Grunde zu legen," und diese leicht begreiflichen Gründe sind: „ich hätte nicht erweisen können, daß die Statu„ten der Lehre Jesu und der heiligen Schrift „zuwider wären, oder mit ihr im Widerspruch „stünden; noch weniger aber, daß sich die Brü„der-Gemeinde nicht zu den ein und zwanzig Ar„tikeln der Augsburgischen Confession bekenne, „und, daß da in ihnen jeder Satz meinen „Angaben und meinem Urtheile widerspreche, „hätte ich meine ganze Schrift umarbeiten müs„sen." Hierauf erwiedere ich, daß ich bey Abfassung meiner Schrift dem Publico nichts anders habe mittheilen wollen, als was meine eigene Ansicht der Dinge in der Brüder-Gemeinde ist, dasjenige, was ich bey meinem Aufenthalte in derselben selbst erfahren, gesehn und gehört habe, und daß es mir gar nicht in den Sinn kam, weder die öffentlich bekannt gemachten Statuten, noch den geheim gehaltenen Synodal-Verlaß meiner Beschreibung und Beurtheilung zum Grunde zu legen. Vernünftigerweise mußte es mir auch über-

lassen bleiben, was ich mittheilen, aus welchen Quellen ich schöpfen, woher ich die Belege zu dem Gesagten nehmen wollte, und dem Leser, was er dazu denken, was er darüber sagen wollte. Von den leicht begreiflichen Gründen, von denen der ungenannte Verfasser spricht, kann hier also gar keine Rede seyn. S. 116 und 117 sagt er: „Befremdend ist es aber doch, wie H. am „Ende seiner Schrift die Statuten der Brüder-„Unität in fortlaufender Seitenzahl mit anhängt, „und selbst bekannt macht, da er im Unterlas-„sungsfall in der Unkenntniß von den Statuten „seinen einzigen Entschuldigungsgrund finden „konnte, gegen den ihm mit Recht gemachten „Vorwurf, daß er die Brüder-Gemeinde nur „nach seinem Gutdünken, nicht aber nach ihren „eigenen Statuten, beurtheilt hätte." Nach dem Obengesagten habe ich auf diesen vermeyntlichen Vorwurf nichts zu erwiedern, und findet er es befremdend, daß ich die Statuten mitgetheilt habe, so entgegne ich, daß es mir erst nach dem Lesen derselben in den Jahrbüchern des Hrn. Superintendenten Schuderoff in den Sinn kam, daß wohl nichts geeigneter seyn möchte, den Geist und die Sprache der Brüder-Gemeinde dem Publico bekannt zu machen, als eben dieses Document, und darum sorgte ich für dessen höchstmögliche Verbreitung.

Da ich nun, wie schon oben gesagt, nichts

anders in meiner Schrift habe mittheilen wollen, als was meine eigene Ansicht der Dinge ist, und keine specielle Rücksicht weder auf die Statuten noch auf den Synodal-Verlaß genommen habe, so kann auch vernünftigerweise von einer absichtlichen Trennung des Synodal-Verlasses und der Statuten in meiner Schrift, und von allen Schlußfolgerungen, die er ableitet, gar keine Rede seyn. Wollte er aber von einer „harten „Beschuldigung reden, die öffentlich widerlegt zu „werden verdiene," so hätte er billig warten sollen, bis ich der Brüder-Gemeinde diesen Vorwurf würklich gemacht hätte, denn ich würde kein Bedenken getragen haben, das Publicum davon zu benachrichtigen, wenn die Statuten nur zur Täuschung des Publicums bekannt gemacht worden wären, und wenn diese von dem Synodal-Verlasse abwichen, oder ihm gar widersprächen. Daß ich sie übrigens nicht für unächt halte und halten kann, das glaube ich hinlänglich durch meine eigene Bekanntmachung derselben beurkundet zu haben. Denn welchen Nutzen hätte es mir wohl gewähren können, ein unächtes Aktenstück bekannt zu machen? Welchen Nutzen, wenn man mir in der Folge die Unächtheit dieser Statuten nachgewiesen hätte?

Mit der von mir den Statuten vorangeschickten Bemerkung hat es folgende Bewandniß. Da

Da ich bey der Abfassung meiner Schrift weder den Synodal=Verlaß noch die Statuten vor mir liegen hatte, so konnte ich auch nicht mit Bestimmtheit angeben, wo alles und jedes, was ich aus denselben anführte, enthalten sey, und nahm es auch mit dem Ausdrucke eben nicht genau, denn man drehe und wende die Sache wie man will, die Statuten sind ein Theil des Synodal=Verlasses, und der Synodal=Verlaß enthält ausführlich die Statuten ber Brüder=Gemeinde, d. h., dasjenige, was als Grundsatz, Regel und Ordnung der Gemeinde auf dem letzten Synodo 1818 festgestellt worden ist, und so entstand S. 68 in meiner Schrift die Bemerkung, der Synodus habe seine Erklärung: „daß die Chorhäuser „Schulen des heiligen Geistes sind, „geflissentlich mit in die Statuten aufgenom„men. Nachdem ich aber die Sch u d. Jahrbücher gelesen, fand ich, daß die Erklärung in den öffentlich bekannt gemachten Statuten nicht enthalten sey, [S. 49 setzt er es weitläuftig auseinander, „warum man ihnen das Prädicat, Schu„len des heiligen Geistes," beygelegt hat"], und befürchtete daher, daß manche Leser, denen eine solche Erklärung des Synodi unglaublich scheinen, mich einer Unwahrheit zeihen würden, und daher mußte ich darauf aufmerksam machen, daß es andere und wichtigere Statuten gebe, als die öffentlich bekannt gemachten, denn

es lag mir wegen der Entfernung des Druckortes außer dem Bereiche der Möglichkeiten, erwähnte Stelle noch zu ändern. So entstand diese meine vorangeschickte Bemerkung.

Daß ich aber den geheimgehaltenen Synodal-Verlaß als die wahren Statuten der Brüder-Gemeinde bezeichnet habe, das wird kein vernünftiger Mensch für ungereimt finden, denn das liegt ja in der Natur und Art des Geheimgehaltenen, daß es wichtiger ist als das öffentlich bekannt gemachte, und daß es manches enthalte, was man nicht öffentlich bekannt machen will und darf. Ich verstehe es aber nicht, wie der Verfasser eine so tolle Behauptung ersinnen konnte, „daß der Sy„nodal-Verlaß ein bloßer Commentar der öffent„lich bekanntgemachten Statuten sey." Er sagt S. 9: „Wenn H. es redlich gemeynt, und die „Brüder-Gemeinde nach ihren Statuten unbe„fangen und ohne eine vorgefaßte Meynung „zu haben, beurtheilt hätte, so konnte er leicht „einsehen, daß allgemeine Grundsätze unmöglich „alle specielle Fälle in sich begreifen können, son„dern daß die Auslegung und nähere Bestimmung „bloß der Commentar zu den Statuten sind, das, „was man den Synodal-Verlaß nennt, ohne „jedoch in der Hauptsache etwas anders ent„halten zu können, als was in den Statuten „selbst liegt." Wäre der Synodal-Verlaß ein bloßer Commentar der Statuten, dann könnte

die Brüder-Gemeinde, um alle Unannehmlichkeiten und alle ihr nachtheiligen Folgerungen, die man nothwendig aus der Geheimhaltung ableiten muß, zu vermeiden, und um sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, [S. 104 heißt es: „Licht „kann man nie und nirgend zu viel haben."] nichts besseres thun, als zu ihrer Rechtfertigung vor dem Publico erwähnten Synodal-Verlaß gleich wie die Statuten öffentlich bekannt zu machen. Doch es geht der Brüder-Gemeinde mit ihrem Synodal-Verlasse nicht besser, als wie es den Jesuiten geht, sie hat gute Gründe dazu, diesen zu verheimlichen, denn er enthält gar manches, was sie nicht öffentlich bekannt machen darf, gar manches, was nicht einmal in der Hauptsache in den Statuten angedeutet ist, [wir erfahren zum Beyspiel aus den Statuten nichts darüber, daß in der Brüder-Gemeinde „Weibern der „Beichtstuhl anvertraut ist," nichts über „ihre „Umtriebe in der Diaspora," ihre Proselytenmacherey in derselben, nichts über „ihre Verhältnisse zu der katholischen Kirche" u. s. w.]

Er will auch daraus, daß ich dem Synodo nicht persönlich beygewohnt habe, auch nicht den Synodal-Verlaß gelesen haben kann, die Unsicherheit meiner Nachrichten ableiten; da ich aber gar keine ganz besondere Rücksicht auf den Synodal-Verlaß genommen habe, so kann mich diese Bemerkung gar nicht treffen, und nirgends habe

ich das gesagt, was er mir S. 11 andichtet: „daß ich die Grundsätze der Brüder-Gemeinde „nicht nach ihren Statuten, sondern nach dem „mir unbekannten Synodal-Verlasse untersuchen „und beurtheilen wolle.“ Einen solchen Unsinn könnte nur der blinde Eifer des ungenannten Verfassers erdenken. Ueberhaupt nimmt das, was ich über den Synodus gesagt, nur drey und zwanzig Seiten meiner Schrift, von S. 66 bis 89, ein, umfaßt also durchaus keinen Haupttheil, und es gehört auch gar nicht hieher, wenn er mir S. 12 sagen will, „daß der Titel meiner Schrift „wichtiger und bestimmter heißen müsse: „Unter„suchung der von dem Synodo der Brüder-Uni„tät in Herrnhuth im Jahre 1818 bekannt ge„machten Statuten der evangelischen Brüder„Gemeinde, in wie fern sie nach diesen Statu„ten eine wahrhaft evangelisch-christliche ge„nannt werden könne.“ Wollte er aber meine Nachrichten über den Synodus verdächtig machen, dann wäre es seine Pflicht gewesen, mir die Unrichtigkeiten nachzuweisen, er hat aber mit gutem Vorbedachte die Hauptsachen, namentlich die Verhandlungen über die Abschaffung des Looses bey den Verheyrathungen, übergangen, und wo er das nicht gethan, begnügt er sich damit, ohne alle Beweise nur geradezu das Gesagte abzuleugnen. Ueberhaupt glaube er nur nicht, daß es zu Gunsten der Brüder-Gemeinde etwas sage,

wenn sie ihre Grundsätze, ihre Ordnungen, ihre Gesetze verheimlicht, sich nicht weiter damit an das Tageslicht wagt, als höchstens in dem engen Cirkel der Gemeinde=Mitglieder, und auch da nichts mehr thut, als sie vorlesen läßt, sie nicht in die Hände giebt. Die Scheu des Lichts zeigt nun und nimmer etwas Gutes, sondern allemal etwas Arges, etwas Verwerfliches an, denn das Wahre, das Gute, das Nützliche braucht das Licht nicht zu scheuen, und nur, „wer Arges „thut, der hasset das Licht.“ Ev. Joh. Kap. 3. V. 20.

Auf einen andern Hauptpunkt komme ich jetzt, nämlich auf den, daß der ungenannte Verfasser sich alle ersinnliche Mühe giebt, um zu erweisen: „daß die Brüder=Gemeinde sich keinen Vorzug vor „den Protestant. Kirchen=Verfassungen beylege.“ Um ihm aber zu zeigen, daß ich seine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen habe, führe ich die Stellen an, die hierüber handeln. S. 27 sagt er: [Art. 4. Th. 1. der Statuten steht]: „daß unsere Verfassung uns „keinen Vorzug vor anderen Protestant. Verfassun„gen geben könne.“ S. 76: „Ich habe schon an „mehreren Stellen ausführlich erklärt, daß die „Statuten der Brüder=Unität nicht nur den an„geschuldigten Vorzügen durchaus widersprechen, „u. s. w.“ S. 93 beruft er sich wieder auf die Statuten, und fügt hinzu: „Widerspricht nicht „dieser Grundsatz dem, was H. durch sein gan=

„zes Buch, S. 7. 8. 9. 42. 46. 61. 106. 128. 134.
„150, und an noch mehreren Orten, der Brü=
„der=Gemeinde Schuld giebt, und mit vieler
„Bitterkeit immer wieder vorwirft, daß sie einen
„Vorzug vor andern Verfassungen haben, und
„das Wort Gottes in seiner Reinheit alleine er=
„halten wolle." Nach solchen Aeußerungen kann man in der That nichts anders denken, als daß der ungenannte Verfasser die von ihm so oft angeführten Statuten selbst nicht im mindesten versteht, denn erstlich lautet Art. 4. des ersten Theils nicht also: „unsere Verfassung kann uns keinen
„Vorzug geben," sondern es heißt daselbst:. „un=
„sere Verfassung macht weder den eigentlichen
„Charakter der Brüder=Gemeinde aus, noch
„giebt sie derselben einen wesentlichen Vor=
„zug vor andern Protestantischen Verfassungen."
Also doch einen Vorzug, wenn gleich nur einen unwesentlichen. Worin aber dieser unwesentliche Vorzug besteht, das ist von dem Synodo nicht weiter bemerkt worden. Wenn nun aber, diesem Artikel zufolge, dasjenige, was nicht eigentlich den Charakter der Brüder=Gemeinde ausmacht, ihr einen Vorzug giebt, um wie viel mehr muß dies denn der eigentliche Charakter der Brüder=Gemeinde thun, der Th. I. Art. 6. der Statuten enthalten ist, und da der Gnadenruf und Plan der Brüder=Gemeinde genannt wird. Kann der Verfasser wohl mit gutem Ge=

wissen von sich sagen, daß er nach der strengsten Wahrheit die richtige Ansicht des Gegenstandes darlegen wolle, wenn er die Statuten also verdreht?

Art. 2. Th. I. der Statuten heißt es ferner: „Die Brüder-Unität steht als ein besonde- „res Volk der Gnadenwahl, unter dem „unmittelbaren Schutz unsers Herrn und „Heilandes u. s. w." [wahrscheinlich stehen wir, die wir in der Protestantischen Kirche leben, nur unter einem mittelbaren Schutze des Hauptes der Kirche; auch sind die Worte hier nicht richtig gestellt, es soll heißen: „ein Volk der besonderen „Gnadenwahl," und nicht: „ein besonderes Volk „der Gnadenwahl]. Ist die Brüder-Gemeinde also ein Volk der besonderen Gnadenwahl, dann folgt nothwendig daraus, daß sie Vorzüge vor den Protestantischen Kirchen hat, und wir andern, die wir zu der Lutherischen, Reformirten und Englischen Kirche gehören, können nichts anders als Völker der allgemeinen Gnadenwahl seyn. Denn was würde daraus folgen, wenn eine jede Kirche sich das Prädicat beylegte, sie sey: „ein Volk der besonderen Gna- „denwahl?" Wie kann man doch, nach solch unzweydeutig dargelegter Gesinnung, in Abrede seyn wollen, daß die Brüder-Gemeinde sich Vorzüge vor den Protestantischen Verfassungen beylege? Heißt es doch in den, „zur Feyer des hun-

dertjährigen Jubelfestes der Brüder-Unität erschienenen Gesängen, in Beziehung auf die besondere Erwählung der Brüder-Gemeinde:"

Schon damals, als auf Golgatha
du dir erkauftest die Gemeine,
als man dich dulden, sterben sah,
schon da versiegeltest du deine
Erwählung, vor dem Anbeginn der Zeit,
dein Brüdervolk, mit Blut im Todesstreit.

Hat sie keine Vorzüge, warum heißt es denn in der alltäglichen Sprache: „Wir, die wir in der „Gemeinde drinnen leben, und sie, die „draußen außer uns leben." Sage doch der ungenannte Verfasser, was das vornehme drinnen und draußen bedeute, und wo wir eigentlich draußen leben? und sie, die Gemeinde-Mitglieder, drinnen? Was anders kann es doch wohl nicht bedeuten, als daß wir, die wir nach der Sprache der Brüder-Gemeinde draußen leben, keinen Theil haben an ihrer besonderen gnädigen Führung und Leitung Gottes, welcher, dem Vorgeben nach, sie sich erfreuen soll.

Ja wahrlich! es wäre unnütz, zwecklos, ja vielleicht unverantwortlich, etwas gegen die Brüder-Gemeinde zu thun, zu schreiben, zu sprechen, wenn sie sich keinen Vorzug vor den Protestantischen Verfassungen beylegte. Doch dies geht unwiderleglich aus den Statuten selbst hervor, aus allen ihren von ihr im Druck erscheinenden

Schriften, wo überall mit den lebendigsten Farben das hohe Glück, die Gnade, die Seligkeit beschrieben wird, ein Mitglied der Brüder-Gemeinde seyn zu dürfen. Und warum prägt man es so früh schon dem jugendlichen Gemüthe ein, daß das so eben Gesagte ein unbeschreibliches Glück sey, welches man bloß der göttlichen Gnade zu verdanken habe? [Die Statuten sagen Th. 1. Art. 11: „Dieses Werk der göttlichen Gnade in den Herzen der Kinder durch Anfassung, Unterweisung, Beyspiel und auf alle Weise zu befördern, erkennen wir für unsere heilige Pflicht."] Ein Christ zu seyn und christliche Eltern gehabt zu haben, des freue ich mich, das betrachte ich als das höchste Glück meines Lebens, warum soll ich mich aber dessen freuen, ein Herrnhuter seyn zu dürfen? Dies einzig und allein der göttlichen Gnade zuschreiben, die mich dazu verholfen? Nothwendig muß die Brüder-Gemeinde sich Vorzüge beylegen, sonst könnte sie diese Sprache nicht in allen ihren gedruckten Schriften führen, nicht bey allen öffentlichen Vorträgen gebrauchen. Sage ich nun, daß die Brüder-Gemeinde sich Vorzüge beylegt, dann sage ich nichts anders, als was mit klaren und deutlichen Worten in ihren Statuten erklärt ist, [man vergleiche Th. I. Art. 4. 8. 9. 10. 11. und Th. III. Art. 2. der Statuten], was alle ihre Schriften sagen, was man bey allen ihren öffentlichen Vorträgen hört. Der Graf

Zinzendorf macht auch in seinen Schriften viel Aufsehens davon, welche Vorzüge seine Gemeinde durch ihre Verfassung vor den Protestantischen Verfassungen habe.

Hart fällt der Verfasser aus, wenn er S. 95 sagt: „daß das, was ich über die Lehre von den „Gemeingnaden gesagt, baarer Unsinn sey." Er sagt: „die Benennung Gemeingnade habe ehedem „ihre besondere Bedeutung gehabt, und meynt, „daß es recht schön gewesen wäre, wenn ich die „rechte Ansicht darüber hätte auffassen und dar„stellen können;" und hierauf setzt er es auseinander, was man in früheren Zeiten unter der Benennung „Gemeingnade" verstanden habe, vergißt aber darüber zu erklären, was die so oft von ihm citirten Statuten noch itzo unter ihren „Gnaden" verstehen. Da wird von einem „Wachsthum in der Gnade," von einem „Gnadenrufe," von einer „Gnadenhaushaltung," „Gnadenöconomie," u. s. w. geredet. Warum vergißt er es, diese Ausdrücke zu erklären, ihre itzige Bedeutung zu zeigen? Es heißt aber dies nichts anders, als was es allezeit geheißen hat, daß nämlich einem Jeden in der Brüder-Gemeinde alles Gnade von Gott seyn muß. Gnade, ein Herrnhuter seyn zu dürfen, Gnade, ein Mitglied eines Chorvereins zu seyn, Gnade, ein Straßenkehrer, ein Garten- und Küchen-Junge, und was alles die niedrigen Geschäfte mehr sind, seyn zu

dürfen, und daraus ergiebt sich folgerecht, daß man mit der von Gott zu Theil gewordenen Gnade nicht unzufrieden seyn darf. Ich weiß es daher nicht, wie er meine Aeußerung zu „baarem Unsinn" machen kann. Da er aber meine Aeußerung, daß man sich durch Uebertretung der Gnadenordnung einer Verfolgung aussetzt, nicht zu verstehen scheint, füge ich das Folgende zur näheren Verdeutlichung hinzu.

Wenn etwa ein Handwerker oder sonstiger Handarbeiter einen Meister oder Aufseher hat, der ihn auf jede ersinnliche Art plagt und quält, [wahrscheinlich wird er auch hier sagen, daß es solche Meister und Aufseher, so lange er die Brüder-Gemeine kenne, nie gegeben habe], dann vergißt es ein solcher nur zu leicht, daß es ihm eine Gnade seyn soll, diesem Meister und seiner Werkstelle anzugehören, und er beschwert sich dann wohl am Ende einmal bey den Vorstehern über die ihm widerfahrende Behandlung, und bittet um Abhülfe der Beschwerde. Hier wird ihm aber niemals Recht gegeben, denn es ist und bleibt ein nicht zu ändernder Grundsatz in der Brüder-Gemeinde, daß ein Jeder die Schuld und die Ursache der Mißverständnisse allemal nur bey sich selbst und nicht bey andern suchen darf, und daher sucht der Vorsteher ihn nach eingelaufener Beschwerde alsbald mit guten und bösen Worten davon zu überzeugen, daß er die Schuld ledig-

lich bey sich selbst zu suchen habe, und kann er das nicht, weil offenbar das Recht auf seiner Seite ist, dann erhält er am Ende einen derben Verweis darüber, daß er sich nicht in das Verfahren des lieben Bruders, der sein Meister und Aufseher ist, und der es so herzlich gut mit ihm meynt, dessen wohlmeynende Absichten er nur nicht zu erkennen vermöge, oder nicht erkennen wolle, zu finden weiß. Doch auf solche Weise werden die Mißverständnisse selten beygelegt, der Kläger aber hat itzt um so weniger zu hoffen, daß etwas zu seinen Gunsten gethan werde, weil er nun als ein hartnäckiger Sünder betrachtet wird, der seine Schuld nicht anerkennen will, weil er nun die Gnadenordnung übertritt und Unzufriedenheit blicken läßt, und weil nun noch obendrein Mißverständnisse zwischen ihm und den Vorstehern dazu gekommen sind. Werden solche Streitigkeiten nicht endlich doch auf irgend eine Weise in Güte beygelegt, dann endigen sie sich gewöhnlich damit, daß der Kläger, der Sache überdrüßig, den Handel aufgiebt, und sich entweder anderswo, d. h. in einer andern Gemeinde, ein Unterkommen selbst sucht, oder sich gänzlich von einer Gemeinschaft trennt, allwo ihm dergestalt Unrecht gethan wird. Kann er sich zu diesem Letzteren nicht entschließen, und sucht er sich ein Unterkommen in einer andern Gemeinde, dann hat er allen Vergehungen die Krone aufgesetzt, indem

er hiedurch das göttliche Gesetz, die heilige Gemeinde-Ordnung übertritt, der zufolge kein Einziger sich selbst etwas suchen, kein Einziger selbsteigne Pfade betreten darf, sondern alles dieses der gnädigen Führung und Leitung der Herren Vorsteher überlassen muß. Hier hebt denn die Verfolgung an, von der ich geredet habe, denn anders kann ich die harte und grausame Behandlung nicht nennen, welche die Vorsteher der Gemeinde-Ordnung zufolge dem Fehlenden widerfahren lassen.

Hat denn der Fehlende etwa etwas mehr als etwas ganz Menschliches, ganz Natürliches gethan, indem er sich nicht in die Plackereyen und Quälereyen seines Aufsehers zu finden wußte, sich ihrer zu entziehen suchte? Das zwar nicht; aber die Sache wird von einem vermeyntlich höheren Gesichtspunkte betrachtet. Er hat die Schuld nicht bey sich selbst zu finden gewußt, er fühlt sich also in seinem Herzen noch nicht als ein armer Sünder, der tagtäglich der Gnade bedarf, denn hätte er die Gnade mächtig auf sein Herz einwürken lassen, dann wären nie Irrungen und Mißverständnisse entstanden, dann wäre alles gut gegangen, und er hätte sich nie mit seinem Aufseher und mit den Vorstehern entzweyt. Er hat die Gemeinde-Ordnung übertreten, und deren Uebertretung wird in der Brüder-Gemeinde als nicht geringer, als wie in der politischen Welt das crimen laesae majestatis [der Hochverrath] be-

trachtet, die Vorsteher müssen ihn zum Beyspiele für Andere bestrafen, auf daß Andere von solchem Vergehen abgeschreckt werden, er selbst, der Verbrecher, muß zu der Erkenntniß gebracht werden, daß er ein armer Sünder sey, der tagtäglich der Gnade bedürfe, durch die er mürbe gemacht und gezwungen werden soll, wieder dahin zurückzukommen, von wo er ausgegangen ist, durch die er gezwungen werden soll, seiner Uebertretung der Gemeinde-Ordnung wegen auf das demüthigste um Vergebung zu flehen, und sich für die Zukunft eine noch härtere Behandlung gefallen zu lassen, und das alles ist Grund genug zu einer Verfolgung.

Kommt derselbe in eine andere Gemeinde, dann heißt es alsbald: „hier ist kein Unterkommen für dich, du mußt dich dahin wieder zurückbegeben, woher du gekommen bist, da gehörst du zu Hause." Sich bey so bewandten Umständen zu einer Rückreise zu entschließen, das kann er nicht füglich, er geht alsdann wohl nach einer zweyten, dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten Gemeinde hin, wird überall abgewiesen, überall dahin zurückgewiesen, woher er gekommen ist, weil er dort hin zu Hause gehöre, und da er als Handwerker nicht viel hat noch haben kann, verreist er gewöhnlich sein ganzes Haab und Gut so weit, daß er kaum noch die allernothwendigsten Kleidungsstücke auf dem Leibe hat, und damit,

nachdem er hundert bis zweyhundert Meilen durchlaufen, ohne Geld, ohne Alles, ohne daß ihm irgend eine Unterstützung gereicht wird, wird er gezwungen, in die Gemeinde zurückzugehen, von der er ausgegangen ist, und dort auf das demüthigste um Verzeihung zu bitten. Hier wird ihm denn die erste beste Beschäftigung angewiesen, je härter, je ungewohnter, desto lieber geben sie ihm die Vorsteher, denn so weit mußte er ja gebracht werden, daß er sich willenlos der Willkühr der Herren Vorsteher überließ; er aber muß die ungewohnte Beschäftigung annehmen, um doch nur wenigstens einigen Broderwerb zu haben, und sich nicht länger durch die Welt durchbetteln zu müssen, wozu er auf seiner Reise gezwungen war. Ist das etwa eine menschliche, eine christliche Behandlungsart? Wahrlich, Nein! es ist die gewissenloseste Verfolgung, auf solche abgekartete, boshaft und tückisch ersonnene, planmäßige Weise, den Bruder, der nur menschlich geirrt und gefehlt, nicht aber gesündigt, in das tiefste Elend herabsinken zu lassen! Die Herren Vorsteher trösten aber ihr Gewissen damit, daß die Gemeinde-Ordnung es also vorschreibt, und diese ist ja nach dem „Worte und Willen Gottes festgesetzt. Dies ist die Gemeinde-Disciplin, über welche Th. II. Art. 11. der Statuten sich also auslässt: „Gemeinde-Disciplin ist die liebreiche „und ernstliche Zurechtweisung, Ermahnung und

„brüderliche Bestrafung derjenigen Ge„meinde=Mitglieder, die sich bey ihren kleineren „oder größeren Abweichungen von unsern, nach „dem Wort und Willen unsers Herrn „festgesetzten Principien und Ord„nungen, nicht selbst genau nehmen." Und Art. 12. Th. 2: „Ein jedes Gemeinde=Glied „muß, wen es sich verirrt, liebreich zurechtge„wiesen, und, wenn es sich vergeht, ernstlich „nach der Vorschrift unsers Herrn zu„rechtgewiesen und bestraft werden." Sollte eine solche Behandlung es nicht vermögen, die Menschen zur Verzweiflung mit allen ihren schrecklichen Folgen zu bringen? und das hier Gesagte gehört dergestalt mit unter die Alltags=Ereignisse, daß man es kaum der Mühe werth hält, über solche Vorfälle zu sprechen, von ihnen einiges Aufheben zu machen, und ich glaube, daß nur derjenige, der selbst in solcher hülfloser Lage gewesen ist, nur der vermag gehörig darüber zu urtheilen, wie schrecklich das Gefühl ist, also behandelt zu werden; und doch will der ungenannte Verfasser wissen: „daß meine Angabe den Statu„ten widerspreche, er findet sie nicht allein un„wahr, sondern auch lächerlich." Er wirft S. 38 die Frage auf: „Wer hat H. zwingen wollen, in „seinen früheren Verhältnissen zu bleiben? Wer „sucht ihn zu verfolgen? Auf welche Art könnte

„wohl von Seiten der Brüder-Gemeinde, die „sich in gar keine auswärtigen Angelegenheiten „mischt, eine Verfolgung eingeleitet werden?" Fast möchte ich bey dem Aufwerfen solcher Fragen glauben, daß er „nicht wisse was er wolle." Rede ich von einer Verfolgung, dann kann unmöglich von einer andern als einer solchen die Rede seyn, die der Brüder-Gemeinde in dem Bereiche der Möglichkeiten liegt, und da ich, Gott sey Dank! dem Bereiche der so liebevoll gesinnten Herren Vorsteher entgangen bin, so können sie mich auch nicht verfolgen. Die Bemerkung gehört also gar nicht hieher.

Eine Frage bleibt hier aber der Beantwortung. Wie ist es nämlich möglich, daß ein freyer Mensch, [frey ist er, weil er sich zu jeder Zeit von der Verbindung trennen darf und kann] sich eine Behandlung der Art gefallen läßt? Ganz natürlich geht das zu; denn nicht nach protestantischem Grundsatze besteht deswegen, weil Ordnung seyn muß, in der Brüder-Gemeinde die Gemeinde-Ordnung, sondern nach Römisch-Katholischem Grundsatze, wird sie als eine, nach dem Wort und Willen Gottes festgesetzte, betrachtet, und die Vorsteher verwalten ihr Amt, nicht wie die Diener unserer protestantischen Kirche, potestate humana, sondern potestate divina, nach der Vorschrift Gottes. Das wird schon der zartesten Jugend mitgetheilt,

darauf wird in allen öffentlichen Vorträgen aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde-Ordnung eine göttliche Ordnung der Dinge sey, darum ist es ja Gnade von Gott, ein Herrnhuter seyn zu dürfen. Hat sich nun ein schwacher unwissender Mensch endlich davon überzeugt, daß es für ihn eine Gnade ist, ein Herrnhuter seyn zu dürfen, wie sollte er sich denn erkühnen, diese Gnade gering zu achten, sich von der Verbindung trennen? Das ist genug zur Beantwortung obiger Frage. Denn auch nur so ist es möglich, daß er dahin gebracht werden kann, sich es als ein Verbrechen anzurechnen, nur in soweit gegen die Gemeinde-Ordnung gefehlt zu haben, daß er sich ein Unterkommen in einer andern Gemeinde selbst suchte; daß er mit aufrichtiger Gesinnung um Vergebung bitten kann.

Ich komme nun auf die Person des Grafen Zinzendorf. Wie sich von selbst versteht, der ungenannte Verfasser nimmt ihn in seinen Schutz, aber nach allem, was er über den Grafen gesagt, finde ich mich nicht im mindesten veranlaßt, irgend etwas von meinem Urtheile über des Grafen Person zurückzunehmen. Die Hauptfrage, auf der hier alles ankömmt, ist und bleibt: „Hat sich der „Graf mit aufrichtigem Herzen zur Augsburgi„schen Confession bekannt, oder nicht? Alles andere ist nur Nebensache. Es ist mir bekannt genug,

daß der Graf sich zu unzähligenmalen darauf beruft, daß in der Augsburgischen Confession seine innigste Ueberzeugung ausgesprochen sey, daß er sich unzähligemal darauf berufen hat, er lehre gar nichts anders, als was die Lutherischen Theologen auch lehren. Soll ich daraus alsbald den Schluß ziehen, daß er das auch aufrichtig so gemeynt habe? Ich würde, ich müßte es thun, wenn es aus der Lehre des Grafen zu ersehen wäre, daß sie mit der Augsburgischen Confession übereinstimme, übereinstimme mit unserer Kirchenlehre. Aber das thut sie nicht nur allein nicht, sondern sie widerspricht ihr auch auf das auffallendste und unzweydeutigste, und davon habe ich in meiner Schrift Beweise genug geliefert; sollten diese aber nicht hinreichend seyn, dann verweise ich auf „Mehrlings gründlichen Beweis, „daß der Graf Zinzendorf in keinem Artikel „mit unserer Kirchenlehre übereinstimme, und ihr „geradezu widerspreche." Mehrling führt in seinem Beweise nichts als die eigenen Worte des Grafen an, die sich zu unzähligenmalen in seinen Schriften, nur unter veränderter Gestalt, immer wiederholen, und daher kann die Schlußfolgerung keine andere seyn, als daß er es mit diesem Bekenntnisse nicht aufrichtig gemeynt habe. Sollte er es aber doch aufrichtig gemeynt haben, dann bleibt kein anderer Schluß, als daß der Graf, im eigentlichsten Sinne des Wortes, nicht ge=

wußt habe, was er wolle, und einmal so, ein andermal anders gesprochen habe.

Aber was kann man wider solche ausrichten, die in den blindesten Vorurtheilen befangen, alles um des Mannes willen, nur weil er es gesagt, für gut heißen, für wahr annehmen? Ihn selbst als einen Mann Gottes, seinen auserwählten Diener betrachten? Möge auch des Unsinns noch so viel in seinen Schriften enthalten seyn, womit diese oft so überfüllt sind, daß man aus ganzen Seiten nicht einen zusammenhängenden Satz herausfinden kann. [Man erinnere sich hier der Pädagogischen Ideen des Grafen, da er meynt, daß der Kinder höchste Strafe seyn müsse, nicht beten, nicht singen, nicht dem Gottesdienste beywohnen, nicht lernen zu dürfen, und durch die Anwendung dieser Methode Kinder von noch nicht vollendetem zweyten Jahre so weit zu bringen gedenkt, daß sie, statt Spielens und Tändelns, ihre Zeit mit dem Absingen geistlicher Lieder zubringen und eine liebliche Harmonie machen]. Ich rede hier aber von den eigenhändigen Schriften des Grafen, die bey seinen Lebzeiten gedruckt erschienen, nicht von denen, die nach seinem Tode verbessert worden sind. Hier aber predigt man tauben Ohren, und darum will ich mich nicht lange aufhalten bey diesem Gegenstande. Nur warnen kann man andere, die noch

nicht in die Irrthümer befangen sind, doch aber Gefahr laufen, in sie hineinzugerathen, daß sie nicht unbedenklich zugreifen, nicht blindlings ohne Prüfung alles für wahr annehmen. [Beyläufig bemerke ich hier, daß der ungenannte Verfasser S. 90 sagt: „nach meiner Angabe hätten sich funf-„zehn verschiedene Sekten in Herrnhut gesam-„melt.“ Hätte er aber mit Aufmerksamkeit gelesen, dann würde er gefunden haben, daß es des Grafen eigene Worte sind, die ich angeführt habe, mithin des Grafen Angabe ist. Vielleicht hat er es aber auch hier nur auf eine Verdrehung der Worte abgesehen].

Sprechen wir jetzt von den Missionen der Brüder-Gemeinde. Gleich oben an beginnt er mit einer Verdrehung meiner Worte, indem er S. 56 sagt, daß, nach meiner Angabe: „der größte „Theil der Missionarien sich dem Missions-„Dienste widme, um dem natürlichen Triebe zum „Ehestande ein Genüge zu leisten.“ Ich aber habe nur von einem großen Theile gesprochen, und zwischen dem sehr relativen Begriffe eines großen, und dem fast positiven Begriffe des größten Theiles, ist, meines Wissens, ein sehr merklicher Unterschied, den er aber in seinem blinden Eifer nicht gewahr worden ist. Ich habe aber damit keine Unwahrheit gesagt, sondern nur dasjenige gemeldet, was in der Brüder-Gemeinde, wie man sagt, eine gemeine Rede ist, Matth Ev.

Cap. 28. v. 15., worauf bisweilen in öffentlichen Vor-
trägen angespielt wird, indem man davor warnt,
sich nicht um unlauterer Zwecke willen dem Mis-
sions-Dienste zu widmen. Er meynt zwar, S.
79, „daß beym Missions-Dienste der Brüder-
„Gemeinde Neben-Absichten nicht Stich halten,
„sondern nur ein treuer Sinn und ein Gotterge-
„benes Herz dasjenige sind, wodurch alle Schwie-
„rigkeiten möglichst überwunden werden." [Man
sollte würklich meynen, daß es auch unter den
Missionarien gar keine räudigen Schaafe gebe,
wie oben unter den Rechnungs-Führern]. Das
würde ich auch zugestehen, wenn sie ihre Mis-
sions-Sache also betrieben, wie die Apostel unsers
Herrn bey der Gründung und Stiftung der Kirche
zu Werke gingen. Doch daran ist bey ihnen kein
Gedanke. Sie haben bestimmte Ziele ihrer Rei-
sen, wohleingerichtete Missions-Plätze, ein ge-
regeltes System, nach welchem verfahren wird,
zudem sieht man aus allem, daß die Herren Mis-
sionarien mit allem reichlich versehen sind, daß
sie keiner Sache entbehren, dazu die Ehre, ein
Missionarius zu seyn. Sollte alles dieses nicht
für Schneider- und Schumacher-Gesellen Reiz-
mittel genug seyn, sich einem Geschäfte zu wid-
men, das so viele Bequemlichkeiten und Annehm-
lichkeiten verspricht und darbietet? Dazu Gele-
genheit giebt, ferne Lande zu bereisen, Länder
und Meere zu sehen, und endlich von dem ver-

haßten Schuhmacher-Schemel und der Schneider-Pritsche loszukommen, welches daheim in Europa beynahe unmöglich ist [Schneider und Schuhmacher sind die meisten Missionarien der Brüder-Gemeinde], wo man noch oben darein der Gefahr ausgesetzt ist, im Chorhause zu veralten, zu versauern, zu verarmen, und sich selbst und der Welt unnütz zu werden. Ich dächte, dies alles wäre Reizmittel genug, sich, abgesehen von dem wahren Zwecke des Missions-Dienstes, dennoch diesem Geschäfte zu widmen. Ich überlasse es aber dem Urtheile eines jeden Unbefangenen, ob bey so bewandten Umständen meine oder des Verfassers Nachricht die glaubwürdigere sey.

Nach S. 42 soll ich gesagt haben, „die Missionare erhalten ihre Besoldung nicht eher, als „bis sie nach Europa zurückkommen." Er folgert daraus: „Sie müßten also öfters ganz ohne „Besoldung dienen, weil mehrere sterben, ohne „nach Europa zurückzureisen, andere wohl nie „nach Europa zurückkehren könnten." Hier hat er aber wieder das aufmerksame Lesen aus der Acht gelassen, denn ich habe dies nur von den Missionarien in Terra Labrador gesagt, von den andern konnte es mir vernünftigerweise gar nicht in den Sinn kommen, so etwas zu sagen, da die Meisten der Gemeinde gehörige Gewerbe betreiben, daher Geldes genug unter Händen haben. Was sollte aber wohl den Missionarien in Terra

Labrador die Besoldung an Ort und Stelle nützen, in dem von Europäern unbewohnten Lande? Auch habe ich nirgends gesagt, „daß die Missionen des Wuchers wegen bestehen," wie er mir es andichtet; ich habe nur von einem Wuchern der Missionarien gesprochen, denn Wucher ist's ja doch wohl, wenn die Missionarien in Terra Labrdbor, Namens der Londoner Handelsgesellschaft, für eine Nähnadel ein Seehundfell, für eine Axt einen ganzen Eisbären u. s. w. verlangen und erhalten.

Mit einer allen Gemeinde-Mitgliedern gewiß ganz neuen Nachricht wartet er auf, wenn er S. 37 sagt: „Die Kinder werden den Eltern nur „auf ihr Verlangen und mit ihrer Einwilligung „genommen." Diese Nachricht hat er geradezu ersonnen, denn sonst würde man ohnfehlbar Beyspiele finden, daß Eltern das Verlangen nicht äußern, und ihre Einwilligung nicht dazu geben würden, ihre Kinder tausend oder funfzehnhundert Meilen über's Weltmeer von sich wegzusenden, und ihre Erziehung fremden, ihnen unbekannten Leuten anzuvertrauen. Bis daher ist mir aber ein solches Beyspiel gar nicht bekannt. Darauf sucht er durch ein dürres Räsonnement zu erweisen, „daß es eigentlich eine Wohlthat für die Eltern sey, wenn man ihnen die Kinder wegnimmt." Man kann sich hiebey des Gedankens aber nicht erwehren, daß er entweder die zarten

Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern gar nicht kennt, oder, daß er doch wenigstens etwas zur Entschuldigung des Kinderraubes habe vorbringen wollen. Es soll also „zur Erleichterung „des Geschäftes und zur Erleichterung der Erfül„lung der elterlichen Pflichlen geschehen, da in „der oft sehr beschränkten Situation der Eltern „die Kinder ihnen sehr beschwerlich sind, und auf „ihre Erziehung und Bildung oft weder Zeit noch „Fleiß verwendet werden kann, und weil beson„ders die Knaben, bey nachlässiger Aufsicht, „wohl gar in Gefahr gerathen, wieder christliche „Heyden zu werden." Wer bürgt aber den Eltern dafür, daß sie in den Instituten der Brüder-Gemeinde wohl gerathen? Giebt es denn etwa in Europa keine ungerathene Missions-Kinder? [So werden sie genannt.] Ich dächte, darüber würde oft genug geklagt; es ist daher das Gesagte ein leeres Räsonnement. Auch ist es überhaupt gar nichts gesagt, wenn er nur von einer „oft „sehr beschränkten Situation der Eltern" redet, denn bey dem oft bleibt der Gedanke immer noch übrig, daß der größte Theil der Missionarien nicht in diesen sehr beschränkten Umständen lebt. Dies rechtfertigt den Kinderraub gar nicht; denn wie viele Eltern leben in Europa in den allerbeschränktesten Umständen, und erziehen dennoch ihre Kinder selbst?

S. 39 meynt er ferner: „der Erfolg habe es

„bewiesen, daß die Brüder-Gemeinde nach ih„ren wenigen Kräften durch den Beystand Gottes „vielleicht mehr ausgerichtet habe, als sich bey „der Beschränkung erwarten ließ, was jeder Bil„ligdenkende, der mit der Sache bekannt sey, zu„geben werde." Trotz der Gefahr, als ein unbillig Denkender betrachtet zu werden, bleibe ich dabey, daß die Brüder-Gemeinde bis daher eigentlich gar nichts Wesentliches für die Missions-Angelegenheit gethan hat. 28,000 Heyden zum Christenthume bekehrt, sind, gegen 800 Millionen Nicht-Christen gerechnet, kaum wie ein Tropfen im Eimer anzusehen, und noch dazu eine so geringe Anzahl bey einer Schaar von hundert und funfzig Personen, welche die Brüder-Gemeinde auf ihre Missions-Posten ausgesandt hat. Aber der Grund hievon liegt in dem von ihr beobachteten Systeme; denn wäre ihre Methode die richtige, dann würden sie theils da, wo sie Eingang gefunden, mehr ausgerichtet haben, theils sich nicht genöthigt gesehen haben, so viele Missions-Posten wieder aufzugeben. Daß das System der Brüder „grundfalsch und unrichtig sey," habe ich gesagt, darüber muß ich mich näher erklären. Es ist ein allgemein angenommener und gewiß ganz richtiger Grundsatz, daß die Missionarien unserer Tage von keinem andern Gesichtspunkte ausgehen können und dürfen, als von dem Gesichtspunkte, von dem die Apostel bey der

ersten Stiftung und Gründung der Kirche ausgingen. Lasset uns daher einen Vergleich zwischen den Aposteln unsers Herrn und den Missionarien der Brüder-Gemeinde anstellen, denn nur dadurch wird ausgemittelt werden können, ob die Brüder-Gemeinde diesem Grundsatze gemäß handele, oder nicht.

Die Apostel hatten kein anderes Ziel im Auge, als die ganze Welt zu der Erkenntniß der göttlichen Wahrheit des Evangeliums zu bringen, und achtzehnhundert Jahre nach ihnen ist in der Heydenwelt ein bey weitem größeres Feld zu bearbeiten, als die Apostel zu ihrer Zeit kannten. Es kann daher auch itzo kein anderes Ziel in's Auge gefaßt werden. Den Aposteln war nichts genug, so lange noch immer der größte Theil der Menschen heydnisch blieb, und unvollendet betrachteten sie ihr Werk. Die Missionarien dagegen glaubten, daß schon genug gewonnen wäre, wenn sie nur eine Seele zu der Erkenntniß der Wahrheit brächten, und da es ihnen gelungen ist, einige wenige Tausende zu Christen zu machen, da rühmen sie sich, als ob Wunder was durch ihre Bemühung ausgerichtet worden sey, sprechen von einem gesegneten Bestehen ihrer Missionen, davon, daß weit mehr geschehen sey, als man hätte erwarten sollen, u. s. w., und selbst genügsam ist ihnen ihr Missions-Werk, ein vollendetes Ganze.

Der Apostel gingen nur einige wenige in die Welt hinaus, um die ganze Welt zu bekehren; die Brüder-Gemeinde sendet dagegen eine ganze Schaar von hundert und funfzig Personen aus, um nur einige wenige zu bekehren.

Die Apostel lebten unstät in der Welt, zogen von Ort zu Ort, von Land zu Land, sie predigten nur das Wort, das Gedeihen aber und das Fruchtbringen überließen sie dem Herrn, das Begießen der Pflanzen ihren Mitarbeitern und Nachfolgern, 1 Cor. Cap. 3, V. 6. Die Missionarien thun dies alles selbst, sie predigen, sorgen für's Gedeihen, Fruchttragen, Begießen, damit die ihrer Pflege Befohlnen doch nur ja Herrnhuter werden; sie haben auch ihre bestimmten Plätze, wohin sie reisen, wo sie verbleiben.

Die Apostel wurden verachtet, verschmäht, verfolgt, vor Könige, Fürsten und Gerichtshöfe geschleppt, und litten das alles um Christi willen. Von Leiden wissen dagegen die Missionarien nichts, sie genießen Ehre und Ruhm vor den Menschen, sie kommen in die Palläste der Großen, sogar an die Höfe der Könige, wo man, um sie zu ehren, ihre Bekanntschaft zu machen wünscht.

Die Apostel litten Hunger, Durst, Kälte, Gefängnißstrafe, u. s. w. Die Missionarien dagegen wissen von keiner Nothdurft des Leibes zu

sagen, sie pflegen ihren Leib auf den Missions-Posten, wovon die dicken Bäuche zeugen, mit denen ausgestattet, sie gewöhnlich von ihren Missions-Posten zurückkehren. Es kann also daselbst wohl schwerlich irgend einige körperliche Beschwerde geben, und wohl nur wenig Noth, vermuthlich auch nur die, die sie einander selbst machen.

Die Apostel gingen hin in alle Welt, und brachten aller Creatur das Evangelium, die Missionarien dagegen warten auf ihren Missions-Posten, bis die Leute zu ihnen kommen.

Die Apostel reisten dürftig durch die Welt, die Missionarien dagegen reisen mit Extrapost, in vierspännigen Kutschen mitunter, und lassen sich ganze Frachtwagen Gepäcke nachfahren.

Die Apostel achteten es für Seligkeit, um Christi willen zu leiden, sich allen Gefahren bloß zu stellen, die Missionarien dagegen ziehen sich zurück, wo die mindeste Gefahr droht, und verlassen ihre Missions-Posten.

Die Apostel handelten ein Jeder nach der ihm eigenthümlichen Denk- und Handelsweise, die Missionarien dagegen haben ein abgeschlossenes und abgerundetes System, nach welchem gepredigt und gehandelt wird, in das sich alle fügen müssen, u. s. w.

Die Parallele könnte ich noch weiter ziehen, aber das Gesagte ist genug, um zu zeigen, daß

zwischen dem Verfahren der Apostel, und dem Verfahren der Missionarien nicht die mindeste Aehnlichkeit Statt findet; und ist nun der Grundsatz richtig, daß man in der Missions-Angelegenheit dem Beyspiele der Apostel folgen müsse, dann habe ich nicht zu viel gesagt, wenn ich der Brüder ganzes System als „unrichtig und grundfalsch" angegeben habe. Er will aber hieraus einen Widerspruch ableiten, indem ich bemerkt habe, daß es dennoch nicht gut sey, wenn man die Missions-Posten der Brüder-Gemeinde ganz aufhebe. Hätte er mit Aufmerksamkeit gelesen, dann würde er gefunden haben, daß ich von solchen Missionarien geredet habe, die mit redlichem Sinne in die Heydenwelt hinausgehen, und diese richten ja doch wohl etwas Gutes aus, trotz der ihnen entgegenstehenden Hindernisse, und daher können die Früchte der Bemühungen auch nicht ganz verwerflich seyn, wenn gleich das beobachtete System unrichtig und grundfalsch ist, und es kann in diesem Falle nur von einer Aenderung und Besserung des Systemes, nicht aber von einer gänzlichen Aufhebung der Missions-Posten die Rede seyn, wenn anders folgerecht gedacht werden soll, und daher kann es auch kein Widerspruch seyn, wenn ich nicht wollte und will, daß mit dem vielen unrichtigen und verkehrten, zugleich auch das wenige Gute, das an der Sache ist, völlig ausgerottet werde. Zu dem gehört auch

gar sehr wenig dazu, um in christlicher Erkenntniß, Moralität und Civilisation über die übrigen Heyden erhoben zu seyn. Nirgends aber habe ich darauf hingedeutet, daß das Missions-Werk der Brüder-Gemeinde einer Missethäter-Colonie in Botany-Bay gleich behandelt werde.

Wie sich erwarten ließ, er nimmt meine Bemerkung, als ob die Brüder-Gemeinde den Nicht-herrnhutischen Missions-Instituten abhold sey, sehr übel auf. Das ist wahr, wenn ich diese meine Bemerkung unwiderleglich klar machen wollte, dann müßte ich in Persönlichkeiten verfallen, die für mehrere Personen, die in der Brüder-Gemeinde leben, sehr nachtheilige Folgen haben würden. Das aber will ich nicht. Einzelne Personen will ich nicht angreifen, ich habe es nur mit der Sache zu thun, nicht mit den einzelnen Personen. Um nichts desto weniger ist das Gesagte wahr, ich will mich aber lieber der Gefahr aussetzen, daß man die Bemerkung für unerwiesen betrachte, als Personen, die es nicht verdienen, unzähliges Ungemach bereiten. Doch zu einer näheren Erläuterung des Gesagten, und besonders zur Erläuterung dessen, daß sich die Sprache in der Brüder-Gemeinde über diesen Gegenstand verändert hat [welches auch ein Widerspruch seyn soll], füge ich das Folgende hinzu. Vor nicht gar vielen Jahren war die Brüder-Gemeinde das einzige religiöse Institut, das mit

einigem wenigen und bleibendem Erfolge die Missions-Sache betrieb. Die Versuche anderer Institute, wie die der Dänisch-Hallischen Mission, waren von weit geringerem Erfolge geblieben, und noch andere hatten sich gänzlich zerschlagen. Auf diese schaute damals die Brüder-Gemeinde, als bey weitem über sie erhaben, mit mitleidigem Auge herab, und allerley Anekdötchen erzählte man sich, wie die Nicht-Herrnhutischen Missionarien, die Heyden an sich zu locken, sie zu Christen zu machen, verständen. Durch Versprechungen, durch Geschenke u. s. w. sollten sie die Heyden herbeylocken, nur um sie zu bewegen, die Taufe anzunehmen, und dann hieß es, ließen sie dieselben gehen, wie sie vorher waren, ohne allen Unterricht, und das thäten sie nur darum, um Listen getaufter Heyden nach Europa einsenden zu können. Auch wollte man manches Subjekt unter den Nicht-Herrnhutischen Missionarien kennen, dessen moralische Grundsätze eben nicht die besten wären. Bemerkungen der Art habe ich als Kind von acht Jahren, im Jahre 1805, von einem Manne aussprechen hören, der itzt in der Brüder-Gemeinde seine Laufbahn als Missionarius vollendet hat. Die Urtheile über die neuern Missions-Institute und Bibel-Anstalten, die ich in meiner Schrift angeführt, habe ich buchstäblich so, nicht allein in Privatgesprächen, sondern so-

gar auch in größeren Gesellschaften fällen hören. Ich weiß es, und könnte die Personen nennen, welchen bittern Spott sich Herrnhutische Missionarien über Nicht-Herrnhutische erlaubt haben und erlauben, und welche bittere Bemerkungen über das Verfahren der Engländer in Otaheite ausgesprochen worden sind. Doch will ich damit keineswegs sagen, daß solche Urtheile von allen Herrnhutern gefällt worden sind; es giebt, wie überall, auch hier Ausnahmen von der Regel. Und warum sollte es wohl so unglaublich seyn, daß solche Bemerkungen und Urtheile ausgesprochen und gefällt worden sind? Liegt es nicht in der Natur der Sache, daß, je mehrere andere religiöse Institute vorhanden sind, desto mehr muß der Eifer und das Interesse für ein Einzelnes erkalten? und das Neue zieht doch immer mehr an, als das Alte. Ist es nicht natürlich, daß die freywilligen Geldzuschüsse von außen her sich immer mehr und mehr mindern, da sie nun nicht mehr allein dasteht? Sind die Herrnhuter etwa höhere Wesen, über das Menschliche also erhaben, daß sie dergleichen gar nicht anficht? Durch die That beweisen sie es wenigstens nicht, daß sie über das Irdische und Menschliche erhaben sind, denn ich habe unter ihnen, d. h. als ich noch ein Mitglied der Brüder-Gemeinde war, Selbstmörder, Ehebrecher, Hurer, Diebe, Betrüger, Brod-Neider, Geizige, Wucherer, und was alles sonst noch

in diese Classe Menschen hineingehört, in nicht minderer Anzahl, als sonst in der Welt, kennen lernen; kann mich daher gar nicht davon überzeugen, daß ein Herrnhuter etwas mehr als ein Mensch, ein höheres Wesen sey. Hat sich aber in neueren Zeiten die Sprache verändert, so ist die Hauptursache darin zu suchen, daß besonders das Baseler Missions-Institut, welches doch itzt das Haupt-Institut ist, ganz nach Herrnhutischer Methode, nach Herrnhutischen Grundsätzen dirigirt und geleitet wird, weil Mag. Blumhardt, der Direktor desselben, ein erklärter Herrnhuter ist, und auch darin, daß die Nicht-Herrnhutischen Missions-Institute ein solches Ansehn erlangt haben, daß es der Brüder-Gemeinde nicht gleichgültig seyn kann, was diese über sie sagen und nicht-sagen, weil sie von den Englischen Missions-Instituten sogar Unterstützung für ihre Missionen erhält, u. s. w.

S. 44 meynt er, „daß ich in Hinsicht der Chor-„häuser der Brüder-Gemeinde offenbar Unrecht „thue," und fügt hinzu, „er glaube, daß ich das „sogar wider mein besser Wissen und eigne Ueber-„zeugung aus Haß niedergeschrieben hätte." Daß ich nun das nicht gethan habe, kann ich ihm vor Gott und meinem Gewissen bezeugen, und beurkundet irgend eine Stelle des ungenannten Verfassers Unkenntniß der Brüder-Gemeinde und seine

Vorurtheile, in denen er für sie befangen ist, so ist es diese, denn sonst würde er die ganze Bemerkung, S. 45, nicht mit in seiner Schrift haben einfließen lassen. Hier heißt es: „Ist H. „würklich in der Brüder-Gemeinde erzogen [fast „möchte man glauben, er zweifele daran], so „ist es ihm auch wie jedem andern bekannt, daß „in unsern Erziehungs-Anstalten, so wie in den „Chorhäusern, gegen diese Laster sorgfältig ge„wacht wird, und daß bey dem geringsten Offen„barwerden eines jungen Menschen," [ich kenne aber alte sechszig bis siebenzigjährige Leute, die als Verführer der Jugend in den Chorhäusern leben] „der entweder für sich selbst heimliche „Sünden treibt, oder andere dazu verführen „wollte, derselbe sogleich ohne alle Schonung ent„lassen wird." Ich habe kein einziges Wort darüber verlauten lassen, daß dieses Laster in den Erziehungs-Anstalten vorherrschend sey, die Anspielung auf diese ist also ganz überflüssig, und wenn in den Erziehungs-Anstalten wider das Emporkommen solcher Laster gewacht wird, dann hat dies seinen natürlichen Grund in dem Bestreben, deren Credit aufrecht zu erhalten. Anders aber verhält es sich mit den Chorhäusern, denn hier hat das Laster zu weit um sich gegriffen, ist zu tief eingewurzelt, als daß es ohne empfindlichen Nachtheil für die Chorhäuser ausgerottet werden könnte, man begnügt sich daher mit

Bestrafung durch Ausschließung und Verstoßung aus der Gemeinschaft, wo das Offenbarwerden nicht verhindert werden kann. Wurde doch vor wenigen Jahren einer der Herren Vorsteher um dieses Lasters willen abgesetzt vom Amte und aus der Gemeinde verstoßen. [Man vergesse hier nicht, daß dieser Vorsteher, wie alle, durch die Loosbestimmung, also zufolge dem Willen Gottes, in sein Amt eingesetzt worden war. Gott muß es also damals, als er ihn in das Amt einsetzte, entweder nicht gewußt haben, daß er mit diesem Laster behaftet sey, da dies nicht lange nach seiner Einsetzung in das Amt entdeckt wurde, oder er hat ihn nur darum zum Amte zugelassen, damit er der Gemeinde ein Aergerniß werde. Ein Beweis für die Richtigkeit des Looses, denn keines von beyden kann hier Statt finden.] Daß ich mich aber auf keinen näheren Erweis dieser meiner Anschuldigung einlasse, ergiebt sich von selbst, denn sonst müßte ich diejenigen namentlich nennen, die mir, als mit diesen Lastern behaftet, persönlich bekannt sind, und würde also eine bedeutende Anzahl Personen criminaliter anklagen. Damit ich aber den ungenannten Verfasser davon überzeuge, daß es mir nicht außer dem Bereiche der Möglichkeiten ist, meine Anschuldigung zu erweisen, so fordere ich namentlich die Herren J. W. Verbeek und Martin [—] Vorsteher in der Gemeinde, auf: „Vor Gott und

ihrem Gewissen öffentlich zu bezeugen, daß unter der großen Anzahl der Personen, die ihnen, als mit solchen Lastern behaftet, während der Leitung ihrer Aemter bekannt worden sind, keinem, der Verführer der Jugend, u. s. w., irgend einiges wesentliches Leid widerfahren ist, und noch weniger, daß sie ohne Schonung entlassen worden sind. Ihr etwaniges Stilleschweigen auf diese meine Aufforderung werde und muß ich, als förmliche Bestätigung und Bejahung meiner Anschuldigung betrachten." [Diese Aufforderung betrachte man aber ja nicht so, als ob ich den mindesten Verdacht auf die Moralität dieser beyden Männer fallen lassen wollte].

Uebrigens habe ich diese meine Anschuldigung mit gutem Vorbedachte in meine Schrift mit einfließen lassen, wohlwissend, daß die Brüder-Gemeinde sich hüten würde, mich, was sie anders thun müßte, wenn meine Anschuldigung unwahr wäre, gerichtlich wegen angethaner Injurien zu belangen, da jeglicher Versuch der Art, ihre Unschuld darzuthun, ihr sehr übel bekommen würde. Bequemer ist es ja auch, bey den Freunden und Gönnern, bey anderen ist ja wenig daran gelegen, was sie denken oder nicht-denken, sich, als über allen Vorwurf erhaben, darzustellen, und

solche Anschuldigung der Verleumdung, dem Hasse und der Rachsucht zuzuschreiben. Wäre der ungenannte Verfasser nicht in den blindesten Vorurtheilen für seine Sache befangen, und wäre ihm die alte Regel bekannt: „daß überhaupt nichts Neues unter der Sonne geschieht," dann würde er wissen, daß es in Instituten der Art, wie die Chorhäuser sind, nicht anders hergehen kann, als wie ich gesagt habe. Denn wo nach klösterlicher Weise die Trennung der Geschlechter heilig gesprochen ist, wo sie als eine zur Erfüllung des Gnadenberufs erforderliche, um der menschlichen Schwachheit willen nöthige und also unentbehrliche Einrichtung dargestellt wird, wo man demzufolge auf das sorgfältigste darüber wacht, daß die Geschlechter so wenig als möglich zusammenkommen, sich so wenig als möglich einander begegnen, [wie z. B. die ledigen Brüder haben in der einen Woche ihre Spatzierwege nach Süden und Osten, die ledigen Schwestern dann nach Norden und Westen, und wieder umgekehrt in der anderen Woche] da wird sich der Naturtrieb, bey allen denen, die es mit der Moralität eben nicht genau nehmen, auf widernatürliche Weise äußern. Dies ist eine so bekannte, durch vielfältige Erfahrung so bestätigte Sache, daß sie gar keines Erweises bedarf, und Bewohner von Chorhäusern, obwohl diese „Schulen des heiligen Geistes" seyn sollen, sind Menschen wie alle andern, mithin

äußern sich die menschlichen Schwachheiten bey ihnen, wie bey allen andern. Was sehr Neues aber und Befremdendes würde und müßte man mittheilen, wenn man mit Wahrheit bezeugen könnte, daß diese Laster in den Chorhäusern nicht im Schwange gingen.

Er will wissen, „daß die Chorhäuser „keine Klöster sind, weil Chorhäuser und Klö„ster ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach „durchaus verschieden, weil sie keine Zwangs-, son„dern Freystätte, Interims-Aufenthalte u. s. w. „sind, und weil dies weder aus den Aeußerun„gen des Grafen Zinzendorf, noch aus den „Statuten der Brüder-Unität zu ersehen ist.“ Er vergißt es hier, daß es schon vor Hildebrand's Zeiten, vor den Zeiten der itzt sogenannten katholischen Kirche, Klöster gab; und es daher gar nicht absolut nothwendig ist, sie mit den erst später, zu und nach Hildebrand's Zeiten eingeführten Klöstern zu vergleichen, und daß hier ferner gar nichts auf die Aeußerungen des Grafen Zinzendorf und der Statuten der Brüder-Unität ankommt, daß es sich hier nur um das Wesen und die Bestimmung der Chorhäuser und der Klöster handelt, und nach genauer Vergleichung ergiebt sich, daß die Chorhäuser, im vollsten Sinn des Wortes, Klöster sind, in soweit man diese Klöster in Protestantischen Ländern hat einführen können.

Wir wollen aber zum Beweise, daß die Chorhäuser Klöster sind, eine Vergleichung zwischen diesen Chorhäusern und jenen in der Katholischen Kirche bestehenden Klöstern anstellen. Heilig gesprochen sind diese wie jene, da man ihnen das Prädicat „Schulen des heiligen Geistes" beygelegt hat. Bey diesen ist wie bey jenen, das Abscheiden und Zurückziehen von der im Argen liegenden Welt, die gemeinschaftliche Erbauung, die Vorbereitung auf die Ewigkeit durch zweckdienliche Mittel zur Förderung der Heiligung des Leibes und der Seele, die Trennung der Geschlechter, und die dadurch beabsichtigte Anleitung zur Enthaltsamkeit, u. s. w., das sie Charakterisirende; in diesen wesentlichsten Punkten stimmen sie also völlig überein.

Die Bewohner der Chorhäuser dürfen zwar bey vorkommenden Gelegenheiten heirathen, was die Mönche, durch Gelübde gebunden, nicht dürfen, die Gelegenheiten aber zum Heirathen sind so selten, daß das Begeben in ein Chorhaus nicht viel besser ist, als ein Verzichtleisten aufs Heirathen, als ein freywilliges Unterwerfen unter ein Verbot der Heirath. Denn angenommen, daß in einem Gemeinde-Orte hundert bis hundert und funfzig ledige Mannspersonen und zweyhundert bis dreyhundert ledige Frauenspersonen in den Chorhäusern leben, und in diesem Gemeinde-Orte höchstens dreyßig bis vierzig Gewerbe vorhanden sind,

von denen sich Verheirathete ernähren, diese aber fast allezeit Söhne und Töchter haben, die nach dem Tode der Eltern die Gewerbe übernehmen, da sich die Sterbefälle zudem nur höchst selten ereignen, und der Gemeinde-Ordnung zufolge die Zahl der Gewerbe nicht vermehrt werden darf; wie viele Gelegenheit zum Heirathen bleibt da wohl für die Bewohner der Chorhäuser, besonders für die ledigen Schwestern? Woher es denn auch sehr leicht erklärbar ist, daß, da solchergestalt für sie fast alle Hoffnung benommen ist, jemals in den Ehestand treten zu können, die meisten Trennungen von der Brüder-Gemeinde durch das Streben zur Heirath zu gelangen, veranlaßt werden. Denn der einzige Ausweg für die Bewohner der Chorhäuser, um endlich mit Sicherheit zur Heirath zu gelangen, ist, sich dem Missions-Dienst zu widmen, was denn auch die Ursache davon ist, daß ein großer Theil der Missionarien, nur um der Heirath willen, sich diesem Geschäfte widmet.

Die Bewohner der Chorhäuser werden zwar nicht durch Gelübde zum ehelosen Stande verpflichtet, müssen sich's aber doch als die höchste Gnade von Gott anrechnen, Bewohner eines Chor-Hauses, Mitglieder eines Chor-Vereins, ledige Brüder und ledige Schwestern seyn zu dürfen. Sie dürfen zwar ihre Chor-Häuser verlassen, werden aber in der Regel während des Auf-

enthaltes in denselben durch den in den Chor-Häusern herrschenden Ton also verwöhnt, daß sie in der Folge für ein selbstständiges Handeln und Würken außerhalb denselben verdorben sind, und weil sie sich in den sie umgebenden Ton nicht zu finden wissen, sich auf die lächerlichste und abgeschmackteste Weise benehmen; eine Erfahrungssache, welche die meisten von der Entfernung aus ihnen abschreckt.

Nach diesem Vergleiche überlasse ich es dem Urtheile eines Jeden, in wie fern die Chor-Häuser, Klöster sind oder nicht. Nach meinem Urtheile sind sie es in dem vollsten Sinn des Wortes, in so weit man sie in den Protestantischen Ländern hat einführen können. Hieraus mag auch der ungenannte Verfasser ersehen, daß ich in mehreren Hinsichten noch, als in der bloßen gemeinschaftlichen Erbauung Aehnlichkeit zwischen den Chor-Häusern und Klöstern finde. Er will auch wissen, daß die Chor-Häuser keine Hauptstützen der Brüder-Gemeinde sind, denn, „solcher morschen Stützen bedürfe sie nicht zu ihrer Aufrechthaltung." Und dennoch legen die Statuten ein so großes Gewicht auf die Chor-Einrichtungen. S. Stat. Th. 2. Art. 6. auf diese „morschen Stützen!" Doch soll jeder Satz der Statuten meinen Angaben widersprechen!

Dem Loose hat er sechs Seiten seiner Schrift, von S. 50 bis 56 gewidmet. Ueber das Loos

erklären sich die Statuten Th. 5. Art. 12. folgendermaßen: „Auf unserm Synodus, so wie in „der Aeltesten-Conferenz der Unität und in den „Aeltesten-Conferenzen der Gemeinden und auf „Posten, entscheidet nicht in allen Fällen die „Mehrheit der Stimmen, selbst einmüthige nicht „immer; sondern in wichtigen und bedenklichen „Fällen rufen wir, nach gründlicher, reifer und „genugsamer Ueberlegung, unsern allein weisen „Herrn kindlich an, daß er uns seinen Willen „durch das Loos zu erkennen gebe. Denn „zu ihm, unserm treuen Aeltesten und Führer, „haben wir das durch die vielfältige Erfahrung „befestigte Vertrauen, daß er uns nicht beschämt, „wenn wir ihn auf diese Weise um Rath fragen; „dadurch wird der Gang der Brüder-Gemeinde „so viel möglich aus den Menschen-Händen her„ausgehalten. Wem dieses kindliche Vertrauen „mangelt, der ist nicht tüchtig, ein Gemeinde„Amt zu bekleiden." Ferner Art. 13: „Die An„weisungen des Herrn [die Loosbestimmungen] „und die Schlüsse der Conferenzen sollen von den „Mitgliedern derselben, so wie von allen Ge„meinde-Gliedern, welche sie betreffen, genau, „kindlich und mit Treue befolgt werden."

In wichtigen und bedenklichen Fällen also erforscht die Brüder-Gemeinde, den Statuten zufolge, durch das Loos den Willen Gottes, und darum nimmt er es mir auch sehr übel,

wenn ich sage, sie gebraucht das Loos, in jedem zweifelhaften Falle, wo es auf irgend eine Entscheidung ankommt. Mir ist aber dasjenige, was die Brüder-Gemeinde einen wichtigen und bedenklichen Fall nennt, nichts anders, als ein jeder nur möglichst ersinnliche Fall, um das Loos zu gebrauchen. Denn ich sage wohl noch viel zu wenig, wenn ich annehme, daß das Loos in der ganzen Brüder-Gemeinde, so wie sie in den vier Welttheilen verbreitet ist, zum allerwenigsten alle Tage einmal gezogen werde, und es müssen sich also 365 wichtige und bedenkliche Fälle im Jahre ereignen, die das Erforschen des Willens Gottes erheischen, ehe die Menschen sich getrauen Hand an ein Werk zu legen, oder in einer vorliegenden Sache ein Endurtheil zu fällen. Es beläuft sich aber die Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder, Kinder und alte Leute mit eingerechnet, nur etwa auf 9500 Individuen; es müssen sich also unter diesen 9500 Personen des Jahres 365 Fälle ereignen, die wichtig und bedenklich genug sind, um durch den Gebrauch des Looses den Willen Gottes zu erforschen. Das ist aber ganz unglaublich. Denn wenn sich's etwa in einer Stadt von 9500 Einwohnern, der Magistrat und die ihm untergeordneten Behörden, Namens der Bürgerschaft, einfallen ließen, 365 mal im Jahr das Loos zu werfen, um den Willen Gottes zu erforschen, dann würde jeder ver-

nünftiger Mensch urtheilen, daß sie nicht bey Verstande, ja zum Tollhause reif wären, wenn gleich die Gesetze der Stadt vielleicht eine Clausel enthielten, welche sagte, daß das Loos nur in wichtigen und bedenklichen Fällen gebraucht werden solle; und anders verhält es sich auch nicht mit der Brüder-Gemeinde, deren Mitglieder sich nur auf etwa 9500 Personen belaufen. Denn unter diesen können sich unmöglich 365 wichtige und bedenkliche Fälle der Art im Jahre ereignen.

Es ergiebt sich aber von selbst, daß wenn ich von jedem zweifelhaften Falle rede, wo es auf irgend eine Entscheidung ankömmt, dann rede ich nicht von dem Gebrauche des Looses, wenn es etwa ein „Spazieren- oder Nicht-Spazierengehen" gilt, wenn man wissen will, ob man heute „Fleisch oder Mehlspeise" zu Mittage genießen solle oder nicht? und dergl. Fälle mehr; obwohl das Loos auch von manchem Einzelnen in der Brüder-Gemeinde in so wichtigen und bedenklichen Fällen nicht selten gebraucht wird.

Es soll gebraucht werden, um „menschliche „Eingriffe zu verhüten, weil so der Gang der „Brüder-Gemeinde, so viel möglich, aus den „Händen der Menschen heraus gehalten wird." Das sagen die Statuten, aber die Erfahrung lehrt es, [ich habe die Verhandlungen bey der Abschaffung des Looses in den Heiraths-Angelegenhei-

ten absichtlich ausführlich erzählt, um die Nichtigkeit des Loosgebrauchs zu erweisen; der ungenannte Verfasser hat es aber nicht der Mühe werth gehalten, diese Erzählung nach der strengsten Wahrheit zu prüfen und zu berichtigen, wahrscheinlich weil sie nicht mit zu dem gehört, was ihm am auffallendsten gewesen ist] wie wenig menschliche Eingriffe durch das Loos verhindert werden. Denn wo es erlaubt ist, in einer und derselben Angelegenheit alle sechs Wochen das Loos zu gebrauchen, wenn es auch schon mehrmals „Nein" geheißen hat, dann muß es ja doch wohl endlich so fallen, wie man es zu haben wünscht und haben muß, und wenn es erlaubt ist, nach geschehener Loosbestimmung derselben grade entgegen zu handeln, dann werden menschliche Begriffe nichts weniger als verhindert.

Ueberhaupt kommt auf alles das, was er zur Entschuldigung des Loosgebrauches sagt, hier gar nichts an. Es frägt sich gar nicht, ob das Loos das einzige unpartheyische Entscheidungs-Mittel in der civilisirten Welt sey? Ob auch in anderen Gesellschaften die Annahme neuer Mitglieder durch das Loos entschieden werde? [Ich muß gestehn, daß andere Gesellschaften der Art mir unbekannt sind.] Ob man sich desselben bey Gemeinheits-Vertheilungen, Erbschaften u. s. w. bediene? ob es lächerlich und widersinnig sey, in den von ihm angeführten Fällen das Loos conventio-

nell zu gebrauchen? u. s. w. Das sind alles Fälle, bey denen gar keine Rede von der Erforschung des göttlichen Willens ist. Es frägt sich hier einzig und allein: ob man durch den Gebrauch des Looses den göttlichen Willen erforschen könne und dürfe? Ob es erlaubt sey, durch den Gebrauch des Looses hinter den Vorhang der göttlichen Weltregierung zu schauen, ihr Geheimniß dem kurzsichtigen Auge der Menschen enthüllen zu wollen? und das maaßt sich die Brüder-Gemeinde an, indem sie behauptet, „daß ihr treuer Aeltester und Führer „[Gott, oder der liebe Heiland] sie nicht beschäme, wenn sie ihn auf diese Art um Rath frage," wenn sie behauptet, „dies Vertrauen zu ihm durch „die vielfältige Erfahrung erlangt zu haben." Dies ist aber nichts anders als eine frevelnde Vermessenheit, weil es auch nicht auf das allerentfernteste aus der Schrift erwiesen werden kann, daß Gott uns durch den Gebrauch des Looses seinen Willen kund thue, und kund thun wolle, und die Brüder-Gemeinde entfernt sich in dieser Sache so weit als möglich von dem in den Statuten ausgesprochenen Protestantischen Grundsatze, s. Th. 1. Art. 2: „Die heilige Schrift ist und bleibt der „alleinige Probierstein und die alleinige Richtschnur, wonach unsere Lehre geprüft, und unser „ganzes Leben eingerichtet werden muß." Meynte es die Brüder-Gemeinde aufrichtig mit diesem

Grundsatze, und gebrauchte sie denselben nicht als ein leeres Aushängeschild, dann müßte das Erste seyn, daß sie den Loosgebrauch in ihrer Mitte abschaffte, denn wie schon gesagt, aus der Schrift läßt sich nicht erweisen, daß man durch den Gebrauch des Looses den Willen Gottes erforschen könne und dürfe. Nothwendig will aber die Brüder-Gemeinde etwas vor der Protestantischen Kirche im Voraus haben, wenn sie behauptet, daß Gott ihr seinen Willen durch das Loos kund thue, da er sich bey uns nicht dazu herabläßt.

Oben schon habe ich bemerkt, daß der ungenannte Verfasser die objektive christliche Wahrheit von der subjektiven Ueberzeugung abhängig macht, und hierüber will ich mich hier näher erklären. Hat es mit dem christlich-protestantischen Grundsatze seine Richtigkeit, daß nichts zur Glaubenssache erhoben werden kann und darf, als das, was mit klaren und deutlichen Worten in der heiligen Schrift enthalten ist, und ist nur das christliche Wahrheit, was sie, die heilige Schrift, enthält, ist und bleibt sie also die alleinige Richterin in Glaubenssachen, dann kann und darf die subjektive Ueberzeugung nicht, wie der Verfasser will, zur Richterin in Glaubenssachen erhoben werden, denn wollten wir annehmen, daß die objektive Wahrheit von der subjektiven Ueberzeugung ab-

hängt, dann würden wir am Ende dahin gelangen, daß wir gar keine Wahrheit hätten, weil sich die subjektive Ueberzeugung in jedem Einzelnen eigenthümlich und anders gestaltet; des Bibelfreundes und Bibelfeindes Ansicht wären dann vor Gott einerley, was er gewiß nicht zugeben wird, und Christen, Juden, Mahomedaner und Heyden ständen dann auf gleicher Stufe der Erkenntniß, weil sich ja die Wahrheit nach der subjektiven Ueberzeugung gestaltet, weil nach ihr einst vor dem Gerichte Gottes entschieden wird. Dieser Grundsatz kann ferner nicht angenommen werden, weil er ein alle Moralität vernichtender Grundsatz ist, denn der Mensch kann sich zuletzt von allem überzeugen. Ein Mörder in Sicilien berief sich einst auf seine Unschuld, weil er am Freytage nie Fleisch gegessen habe, denn nach seiner subjektiven Ueberzeugung war nur das Fleischessen am Freytage Sünde, das Morden aber nicht. Zum Morde gedungene Verbrecher communiciren zuvor, und rufen Gott um seinen Beystand, und um das glückliche Gelingen ihres Vorhabens an, u. s. w. Zu solchen Extremen, die gar nicht zu den Seltenheiten gehören, führt der Grundsatz, daß man die Wahrheit von der subjektiven Ueberzeugung abhängen lassen dürfe. Darum kann und darf auch dieser Grundsatz nicht angenommen werden, und der Verfasser muß erst bessere Beweismittel für seinen Loosgebrauch hervorsuchen, ehe er

irgend einen vernünftig denkenden Menschen überreden wird, daß Gott sich nach unsrer subjektiven Ueberzeugung bequeme, von ihr es abhängen lasse, ob wir durch den Gebrauch des Looses seinen Willen erforschen wollen oder nicht.

Es ist unnöthig, durch den Gebrauch des Looses den Willen Gottes zu erforschen, weil wir in wahrhaft wichtigen und bedenklichen Fällen unsers Lebens, die sich aber Gottlob eben nicht häufig ereignen, in der alltäglichen Erfahrung, in der Stimme unsers Gewissens und in unsrer Ueberzeugung [ich ehre die Ueberzeugung, nur darf sie nicht als Richterin in Glaubenssachen erhoben werden] genugsame Belehrung finden über das, was wir zu thun und zu lassen haben, wenn wir anders mit Bedacht zu Werke gehen, mit Besonnenheit unsre Entschlüsse fassen wollen. Gefährlich und schädlich aber ist es, durch den Gebrauch des Looses den Willen Gottes zu erforschen, weil wir alsdann das, was uns begegnet, der Schickung Gottes einzig zuschreiben, und bey selbstverschuldetem Ungemache uns mit der Fügung Gottes trösten.

S. 62, 63 und 64 hat sich der Verfasser über das, was ich von der „Brüder-Kirche,“ „der wahren Gemeinde“ und „den Mitläufern an dem Genusse der Gemeingnaden“ gesagt, verbreitet, wie ich aber schon

oben bemerkt habe, ich verstehe das nicht, was er hier vorträgt, und begnüge mich daher damit, ganz einfach dasjenige näher auseinanderzusetzen, was unter diesen Ausdrücken zu verstehen ist, denn alles Streiten über diesen Gegenstand würde auf einen leeren Wortstreit hinauslaufen. Unter dem Begriffe, Brüder-Kirche oder Brüder-Unität, sind alle diejenigen zu verstehen, die Mitglieder der würklichen Brüder-Gemeinde sind, dann diejenigen, die außerhalb derselben in der Protestantischen und Römisch-Katholischen Kirche, als ihre Freunde, in der sogenannten Diaspora leben, [also genannt nach 1 Petr. Kap. 1. V. 1. ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς] dann diejenigen, die durch die Bemühungen der Brüder als Heyden zum Christenthum bekehrt sind, und diejenigen, die als Kinder in der Brüder-Gemeinde leben, entweder als ihrer Erziehung anvertraut, oder in ihr geboren sind, mithin Alle und Jede, die auf irgend eine Weise mit der Brüder-Gemeinde in Verbindung stehen, sich selbst diesem Bunde zuzählen. Unter Brüder-Gemeinde, im engeren Sinne des Wortes, sind keine anderen zu verstehen, als diejenigen, die Mitglieder der Hauptgemeinden in Deutschland, England, Amerika, Dännemark, Rußland, Holland sind, aus deren Mitte alle Vorsteher der verschiedenen Gemeinde-Aemter und Bedienungen, sowohl in ihr selbst, als auch auf den Diaspora- und Mis-

sions-Posten erwählt werden, aus deren Mitte zu bestimmten Zeiten der Synodus zusammenkömmt, der die ganze Brüder-Unität repräsentirt, und wie es nach Statuten Th. 3. Art. 2. lautet, unter der Leitung des heiligen Geistes, dasjenige, was als Grundsatz, Regel und Ordnung der Brüder-Unität gelten soll, festsetzt. Es ist also ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen denen, die würklich Mitglieder der Brüder-Gemeinde sind, und denen, die sich nur der Brüder-Kirche zuzählen; und doch sagt er, es sey kein Unterschied zwischen der Benennung Brüder-Gemeinde und Brüder-Kirche. Unbegreiflich aber ist es mir, wie er sagen kann, daß die Mitläufer an dem Genusse der Gemein-Gnaden, in der Brüder-Gemeinde ganz unbekannte Geschöpfe sind. Ich habe mich hier nur eines von dem Synodo selbst gebrauchten technischen Ausdruckes bedient, der ihm unmöglich unbekannt seyn kann, wenn er anders den Synodal-Verlaß mit angehört hat, [was nicht zu bezweifeln, denn welcher Herrnhuter dürfte sich erkühnen, die Gnade, den Synodal-Verlaß anhören zu dürfen, von sich abzuweisen, das Anhören desselben zu vernachlässigen?] und unter den Mitläufern sind keine Fremde zu verstehen, sondern die große Zahl derer, die in der Brüder-Gemeinde leben, in dem vollsten Sinn des Wortes, ihre Mitglieder sind, dabey aber sich das offenbarste

Abweichen von der Lehre und von den Vorschriften der Brüder-Gemeinde zu Schulden kommen lassen, und entweder in heimlichen und offenbaren Lastern und Sünden [als da sind Wucherer, Geizige, Betrüger, Brodneider, u. s. w., denn diese dürfen ungestraft in ihr hausen], oder in Spott und Leichtsinn ihre Tage dahin leben. Unter der wahren Gemeinde, im engsten Sinne des Wortes, sind also nur diejenigen zu verstehen, die in der Brüder-Gemeinde leben, sich ihren Lehren und Vorschriften gemäß betragen, diejenigen nur, die sich es als Gnade von Gott anrechnen, Herrnhuter seyn zu dürfen, und darauf habe ich hingedeutet, wenn ich von der Errichtung einer wahren Gemeinde in der Brüder-Kirche sprach, da der Synodus selbst auf die Mitläufer aufmerksam machte, und den Unterschied zwischen denen, die nur vierteljährig, und denen, die alle vier Wochen communiciren, hervorhob. Um aber den Unterschied zwischen der Brüder-Gemeinde und der Brüder-Kirche recht bemerklich zu machen, füge ich die Zahl der sämmtlichen würklichen Gemeinde-Mitglieder, und derer, die sich der Brüder-Kirche zuzählen, mit bey. Nach allen officiellen Angaben beläuft sich die Zahl aller derer, die in den Haupt-Gemeinden leben, auf etwa 9500, derer, die in der Diaspora wohnen, auf etwa 50,000, wovon allein 30,000 auf Liefland und Esthland

zu rechnen sind, und derer, die sich auf den Missions-Posten befinden, auf etwa 28,000 Personen. Die Zahl der zu der Brüder-Kirche gehörenden übertrifft also die Zahl der würklichen Gemeinde-Glieder um ungefähr das Sechsfache, und die ganze Zahl der Herrnhuter kann man höchstens, wenn man auch noch etwas zulegen will, nur auf 90,000 Individuen, Kinder und alte Leute mit eingerechnet, angeben.

S. 65 nimmt er meine Bemerkung über das Abendmahl in der Brüder-Gemeinde im höchsten Grade übel, er sagt: „sie sey zu auffallend und „unwahr, als daß er sie mit Stillschweigen über„gehen könne.“ Allerdings läßt sich diese Anschuldigung nicht aus gedruckten Aktenstücken erweisen, da sie nirgends ad acta gebracht worden ist, darum nehme ich aber keinesweges meine Anschuldigung zurück, indem ich es aus eigener Erfahrung weiß, wie es in dieser Hinsicht in der Brüder-Gemeinde bestellt ist, die Klagen Anderer über diesen Gegenstand kenne, und wider mein Gewissen handeln würde, wenn ich der Wahrheit zuwider, diese Bemerkung zurücknehmen wollte.

S. 73 hat er es sich Mühe genug kosten lassen, etwas wider den Raub und für die anderweitige Verwendung eines für Kranke und Bedürftige bestimmten Capitals zu sagen, und nichts wundert mich mehr, als daß er das Faktum nicht

geradezu ableugnet, sondern es dahin gestellt seyn läßt, „ob die Sache wahr oder unwahr sey,“ [was, meiner Meynung nach, durchaus nicht gleichgültig ist] und S. 87 nur „an der Glaub-„würdigkeit der Thatsache zweifelt.“ Ich sehe mich veranlaßt, bey diesem Gegenstande etwas länger zu verweilen, als bey manchem anderen. Man sieht es den Aeußerungen des ungenannten Verfassers alsbald an, daß er die lautredende Thatsache nicht zu widerlegen vermochte, denn es war ihm ja doch, wenn er anders würklich an der Glaubwürdigkeit zweifelte, ein sehr Leichtes, entweder bey der Direktion der Brüder-Gemeinde, oder zu Zeist in Holland, über diesen Raub des Kranken-Capitals den benöthigten Aufschluß zu erhalten. Doch dies scheint er absichtlich vermieden zu haben, um doch wenigstens etwas sagen zu können.

Es frägt sich überhaupt bey dieser ganzen Sache gar nicht, ob das Capital in einem eingetretenen Nothfalle eingezogen sey? [Meines Wissens ist die Direktion der Brüder-Gemeinde, so lange sie besteht, immer in Geldnoth gewesen.] Ob das Capital nach der Zeit restituirt worden sey? [Wäre es restituirt, dann dürften die ledigen Brüder in Zeist itzo nicht selbst die Unkosten ihrer zufälligen Krankheiten aus ihren geringen Mitteln bestreiten.] Ob die kranken ledigen Brüder in Zeist nach dem Raube des Capitals Noth

gelitten haben oder nicht? [Die haben ihrer nicht wenige gehabt, sonst würde die Klage über das Einziehen des Capitals daselbst nicht so groß seyn, und die, die keine Noth gelitten haben, haben doch auch keinen Ueberfluß gehabt, denn die Handwerker in der Brüder-Gemeinde sind, wie überall sonst, nicht zu reichlich bedacht.] Und, ob sie aus einer andern Hand dasjenige bekommen haben, was ihnen nach dem Willen des Erblassers zukam? [Wäre dies Letztere der Fall, dann hätte die Direktion besser gethan, wenn sie diesen andern Fond eingezogen hätte.] Es frägt sich hier um nichts mehr und nichts weniger, als darum, ob die Direktion überhaupt gewissenlos genug sey, Capitale, die bestimmte Zwecke haben, namentlich zur Unterstützung von Kranken und Bedürftigen, einzuziehen und zu anderweitigen Zwecken zu benutzen? Ob die Klagen, die man hierüber in der Brüder-Gemeinde führt, gegründet sind oder nicht? Da man das Verarmen mehrerer Gemeinden und Chor-Einrichtungen großentheils dem Einziehen der von reichen Verstorbenen hinterlassenen und vermachten Capitale zuschreibt; und das muß sich aus solchen Thatsachen, wie deren, die hier in Rede stehende eine ist, ergeben. Der ganze Verlauf der Sache wird in Zeist folgendermaßen erzählt.

Das Chor der ledigen Brüder daselbst hatte ein Capital, das so bedeutend gewesen seyn soll,

daß beständig vier Personen auf der Krankenstube des Chorhauses sich befinden konnten, und Pflege, Wartung, Arzeney, Beköstigung ganz unentgeldlich erhielten bis zur völligen Wiederherstellung der Gesundheit, und da es in einem solchen Chorhause nur höchst selten der Fall seyn kann, daß vier Personen zu gleicher Zeit krank sind, so war durch dieses Capital dafür gesorgt, daß alle und jede Kranke des Hauses unentgeldlich bis zu der Wiederherstellung ihrer Gesundheit gepflegt wurden. Nun ist wohl nicht zu leugnen, daß diese bequeme Gelegenheit einen oder den andern Faullenzer veranlaßt habe, seiner Faulheit zu pflegen, und sich entweder krank zu stellen, oder nach vollendeter Genesung länger als nothwendig auf der Krankenstube zu verweilen, oder jede geringe Unpäßlichkeit wahrzunehmen, um die Krankenstube zu besuchen, und sich also der Arbeit zu entziehen. War dies nun auch der Fall, so konnte und durfte es doch nicht einen Vorwand leihen zur Einziehung des Capitals, wie dies in der Folge geschahe, da man doch unmöglich dem Redlichen zumuthen darf, daß er um des Unredlichen willen leiden solle. Die Direktion nahm dies aber zum Vorwande, um das Capital einziehen zu können, indem es behauptete, daß dessen Verwendung Gelegenheit gebe, der Faulheit zu pflegen, und daß es Unrecht sey, daß das Chor der ledigen Brüder in Zeist einen solchen Vortheil vor an=

deren Chören der ledigen Brüder im Voraus habe, es könne das Capital weit zweckmäßiger zu anderweitigem Gebrauche verwendet werden. Um aber doch in der Sache nicht eigenmächtig zu verfahren, und ihr den äußeren Anstrich der Rechtmäßigkeit zu geben, überließ man die Sache der Willens-Entscheidung Gottes, und nahm sie in's Loos [das Gewissen mußte ja doch auf irgend eine Weise beschwichtigt werden], und das Loos entschied denn dahin, daß man das Capital zu anderweitigem Zwecke verwenden d rfe.

Um aber die Sache auf das allergewisseste zu beglaubigen, nenne ich auch diejenigen Personen, von denen ich zuerst die Nachricht empfangen habe, da sie keinen erheblichen Unannehmlichkeiten in der vorliegenden Sache ausgesetzt sind. Die erste Nachricht hierüber erhielt ich als Knabe von vierzehn Jahren, vor nunmehr zwölf Jahren zu Christiansfelde, durch den itzt in Terra Labrador als Missionar angestellten J. Peter Stok, in Gegenwart des Herrn Marcus Windikilde, nunmehrigem Vorsteher des ledigen Brüder-Chores zu Basel, und in Gegenwart aller meiner damaligen Kameraden, bey einer Abend-Unterhaltung im Winter. Sie, diese beyden Männer, waren Aufseher unsers Knaben-Chores, mithin habe ich die erste Nachricht von glaubwürdigen Personen [nicht, wie der Verfasser will, von solchen, die mir dieselben aufgebun-

den und zugetragen haben]; denn es ist nicht zu erwarten, daß Männer, die schon damals im Dienste der Brüder=Gemeinde angestellt waren, uns, den ihrer Aufsicht anvertrauten Knaben, ein solches Faktum würden mitgetheilt haben, wenn es ungegründet wäre, und auf leere Gerüchte beruhte. Ich darf es hier wohl nicht erwähnen, mit welchen Anmerkungen die Mittheilung der Nachricht von dem Erzähler begleitet, und wie sie von uns Knaben aufgenommen wurde, welchen Unwillen diese Gewissenlosigkeit erregte; nur erwähne ich das, daß nämlich Herr Windikilde, um doch einiges zur Entschuldigung der Gemeinde=Direktion vorzubringen, die Achseln zuckte, und die Bemerkung machte, daß zwar menschlichem Ansehn nach in der Sache unrecht verfahren sey, man könne es doch wohl aber nicht also annehmen, da die Sache durch's Loos ententschieden worden. Herrn J. P. Skok verdanke ich also die erste Nachricht. In der folgenden Zeit habe ich noch oft genug zu Christiansfelde mit den in Zeist gewesenen ledigen Brüdern über diesen Gegenstand gesprochen, bis daß ich im Jahre 1819 selbst nach Zeist kam, allwo ich denn allgemein über die Gewissenlosigkeit der Vorsteher klagen hörte, die sich erdreistet habe, ein solches zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmtes Capital einzuziehen. Doch auch von Zeist will ich eines speciellen Falles erwähnen, wo diese Sache

besprochen wurde, und um noch oben darein den Ort zu bezeichnen, es war im Hofe des Brüder-Hauses, von mehreren Personen, die sich auf der Bank an der Kellerthüre, gerade der Brücke gegenüber, die zum Garten führt, versammelt hatten, und Herr Brewig, der Wortführer der Gesellschaft, erzählte bey dieser Gelegenheit, er habe die Sache einmal dem Bruder Hopf, gegenwärtigem Vorsteher der Gemeinde zu Sarepta in Asien, vorgetragen, ihn darüber befragt, habe aber die Antwort erhalten, daß er [Br. Hopf] in den Papieren des Hauses darüber gar nichts zu finden vermöge. Ein Gleiches ist mir von dem lieben Bruder Lonzer in Ebersdorf bekannt, der auch einst Prediger der Gemeinde zu Zeist war, aber gleichfalls behauptete, er wisse gar nichts von der ganzen Sache. Wäre die ganze Sache nun ungegründet, warum bemühen sich denn die Vorsteher nicht, ein ihrem guten Namen so nachtheiliges Gerücht öffentlich und bündig zu widerlegen, da die Sache ihnen doch öffentlich vorgeworfen wird? Warum begnügen sie sich damit, blos in Privatgesprächen zu behaupten, daß ihnen die Sache ganz unbekannt sey? und wie wäre es möglich gewesen, daß man ohne Grund und Ursache ihnen eine solche Frevelthat andichten konnte? Es ist dies aber nicht das einzige Beispiel, wo also verfahren ist, darum ziehen sie sich zurück, und

sprechen als von einer ihnen unbekannten Sache.

Noch eines speciellen Falles will ich erwähnen, zur Beglaubigung dessen, daß die Direktion der Brüder-Gemeinde gewissenlos genug sey, Capitalien, die zu wohlthätigem Zwecke bestimmt sind, einzuziehen, sie zu anderweitigen Zwecken zu verwenden, dessen Wahrheit ich aber nicht weiter verbürgen will, als daß ich glaubwürdige Männer zu nennen vermag, denen ich die Nachricht verdanke. Das ledige Schwestern-Chor zu Christiansfelde, bestehend aus 250 Personen, besitzt ein sehr bedeutendes Capital, durch welches die gesammten Bewohnerinnen des Hauses mit dem benöthigten Brode unentgeldlich versehen werden. Die Direktion nun soll sich schon längst bemüht haben, dieses Capital einzuziehen, weil es doch unrecht sey, daß die ledigen Schwestern in Christiansfelde einen solchen Vortheil vor andern ledigen Schwestern im Voraus haben, und nur der beharrlichen Weigerung der Einen der Vorsteherinnen des Chores soll es seither zu verdanken gewesen seyn, daß es der Direktion noch nicht gelungen ist, ihre frevelnde Hand an das Capital zu legen. Ich habe daher nicht zu viel gesagt, wenn ich mich äußerte, daß dasjenige, was Armen und Nothleidenden zur Unterstützung gereichen sollte, zu unnöthigen Reisekosten, und zur zwecklosen Errichtung von Pracht-

gebäuden verwendet werde. Denn die Herren Vorsteher, wenn sie Hunderte von Meilen über Land reisen in vier=, auch wohl sechsspännigen Kutschen, und sich ganze Frachtwagen Gepäcke nachschicken lassen [Man sagt, daß einmal einer der Vorsteher, der von Gnadau bey Magdeburg nach Neuwied reiste, sogar die Kartoffeln und Gelberüben aus seinem Keller auf den Frachtwagen packen und sich nachschicken ließ. Ob diese wohl das Fuhrlohn werth gewesen seyn sollten? Doch die große Casse bezahlte es ja, und, wie man sagte, er gönnte seine Gelberüben und Kartoffeln nicht seinem Nachfolger im Amte] verbrauchen mit leichter Mühe ein solches Capital, das den Armen und Nothleidenden entzogen wurde, oder in der Folge entzogen werden muß, um den unnöthigen Aufwand zu decken. Der Verfasser führt auch ein Sprüchwort an, das aber aus seiner eigenen Fabrik ist, denn ist die Brüder-Gemeinde ein „Zufluchts=Ort für Arme und Kranke," dann muß sie es ja doch wohl nothwendig für die Nicht=Herrnhuter seyn; mir ist aber nicht ein einziger Fall bekannt, daß Jemand in ihr aufgenommen ist, der nicht entweder Mittel genug besaß, um sorgenfrey leben zu können, oder nicht noch rasch und stark genug war, um sich sein Brod verdienen zu können. Ein ganz anderer Fall ist es aber mit denen, die in der Brüder=Gemeinde selbst verarmen, veralten und erkranken.

Diese werden allerdings von ihr nothdürftig versorgt, das ist aber nicht mehr, als wie es die Landesgesetze gebieten, wie es die Pflicht auferlegt; daß sie aber nirgends gewissenhafter verpflegt werden, als wie in der Brüder-Gemeinde, das ist eine Behauptung, die er nicht zu erweisen vermag. Mir wenigstens sind mehrere Städte bekannt, in denen die Armen-Anstalten bey weitem vortrefflicher und würksamer sind, als wie in der Brüder-Gemeinde, und hier will ich nur an Hamburg und an Kiel erinnern, zweyen Städten, denen auch in Niemeyer's „Beobachtungen auf Reisen" das gebührende Lob widerfährt.

Ehe ich nun zu dem Hauptgegenstande, zu der Lehre der Brüder-Gemeinde übergehe, will ich hier einige Nebensachen berühren, auf die der ungenannte Verfasser aufmerksam macht. S. 16 sagt er: „Ich hatte nicht geglaubt, daß in der „christlichen Welt eine so schädliche religiöse Ge„sellschaft seit hundert Jahren bestände, die so „viel Verwerfliches, Schlechtes und Immorali„sches an sich hat, als H. in seiner Schrift zu„sammenträgt, u. s. w." Hier deutet er auf das in der Brüder-Gemeinde so beliebte Thema hin, als sage die Zeit und Dauer des Bestehens etwas für die Güte einer Sache, und weil die Brüder-Gemeinde itzt hundert Jahre bestanden hat, so folgert man daraus, daß sie eine gute

Sache sey. Man kann sich aber hiebey des Gedankens nicht erwehren, daß er in der Geschichte ziemlich unbewandert seyn muß, denn sonst würde er wissen, daß die Zeit des Bestehens gar nichts für die Güte der Sache sage, dann müßten der Katholicismus, der Islam und das Judenthum, als älter als der Protestantismus, bey weitem vortrefflicher seyn als der Protestantismus, und das Heidenthum unter allen das Aelteste, das Vortrefflichste, was er aber nicht zugeben wird, und also, die Länge der Zeit sagt nichts für die Güte einer Sache. Auch ist es ja bekannt genug, was die Katholische Kirche sich Jahrhunderte hindurch hat zu Schulden kommen lassen, was einzelne Orden in derselben, wie die der Jesuiten und Dominicaner Jahrhunderte lang gethan und gelassen haben. Der Fall ist also gar nicht undenkbar, vielmehr durch die Geschichte bestätigt, daß verwerfliche religiöse Gesellschaften Jahrhunderte lang bestehen können. Das sagt daher nichts zu Gunsten der Brüder-Gemeinde, daß sie nunmehr hundert Jahre bestanden hat.

S. 25 beschwert er sich über meine Bemerkung: „daß die Brüder-Gemeinde durch heim„liche Aufmunterung zur Auswanderung das Ihre „beygetragen habe zur Bevölkerung der Nord„amerikanischen Freystaaten, und dadurch da-

„selbst ausgezeichnete Privilegien erhalten habe.“ Er meynt, daß ich die Angabe nicht beweisen könne. In der That kann ich auch hier nichts anders erwiedern, als daß ich die Nachricht von einem meiner Lehrer habe, dem itzigen Mitgliede der Gemeinde-Direktion, M. G. Schneider, Bischof der Brüder-Kirche, der uns, seinen Zöglingen, dieses gelegentlich einmal beym Religions-Unterrichte, als ein Ruhm für die Brüder-Gemeinde mittheilte.

S. 29 und 30 beklagt er sich bitterlich über meine Aeußerung: „als sey ein ferneres Bestehen „der Brüder-Gemeinde für lange Zeit eine „unmögliche Sache.“ Mir däucht, ich hätte der Gründe genug angegeben, die eine solche Aeußerung gar nicht unwahrscheinlich machen; meynt er nun: „daß mich die Zeit vielleicht beschämen „werde,“ so will ich die Zeit abwarten. Warum sollte das Gesagte doch so gar unglaublich seyn! er nenne irgend eine der kleineren religiösen Gesellschaften, von denen, die nicht in neueren Zeiten, d. h. nach den Zeiten der Reformation, entstanden sind, und es läßt sich aus der Kirchen-Geschichte nachweisen, wie und wann sie entstanden, und wie und wann sie vergangen; ein anderes Loos kann auch eine solche kleine Gesellschaft und Verbrüderung, wie die der Herrnhuter ist, gar nicht treffen, sie wird vergehen wie sie entstanden, und einst wird man, wie von so

vielen Sekten, nichts anderes von ihr wissen, als daß sie da gewesen ist, daß sie ihre, ihr eigenthümliche Verfassung und Lehre gehabt habe. Wozu aber doch S. 30 die Bemerkung von Martin Sachs: „daß es politisch und physisch gewiß sey, daß die Pforten der Hölle die Brüder-Gemeine nicht überwältigen werden, wenn „sie sich nicht von ihren Grundsätzen entferne?" Klagt ja doch die Gemeinde-Direktion oft genug über das Schwanken ihrer Sache, und über das Abnehmen des sogenannten wahren Christus- und Gemeinsinns in ihrer Mitte!

Eine widersprechende und ungenügende Nachricht findet er S. 43, da er sagt: „daß von den „Mitgliedern der Brüder-Gemeinde die Christenheit für fast ärger als das Heidenthum betrachtet werde!" Hätte er meine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, dann würde er gefunden haben, daß das Imperfectum „wurde" nicht das Präsens „wird" ist, daß ich also von der damaligen und nicht von der gegenwärtigen Zeit gesprochen habe. Ueberhaupt hat er viele Widersprüche gefunden, die bloß darum Widersprüche sind, weil sie seinen Ansichten widersprechen.

S. 56 bis 61 hat er sich über die Erziehung der Jugend verbreitet, und wenn nun gleich seine Bemerkung ganz richtig ist, daß die Mehrzahl der in dem Dienste der Brüder-Gemeinde ange-

stellten Lehrer aus solchen bestehe, die in ihr selbst erzogen sind, so hebt dies doch keinesweges meine Bemerkung auf, denn bey der großen Anzahl derer, die in der Gemeinde erzogen werden, kann es doch nur immer der bey weitem geringsten Anzahl derselben vorbehalten bleiben, das Amt eines Lehrers in der Gemeinde zu erhalten, und wenn er von mehreren in wichtigen Aemtern stehenden Theologen, Philosophen und Staatsdienern redet, die sich wohl ein Unterkommen zu verschaffen wußten, deren Stamm zu nennen ihm aber die Bescheidenheit verbiete, so gehört das gar nicht hieher, denn diese alle wurden und werden nur auf einige Jahre von ihren Eltern und Angehörigen der Pflege und Erziehung der Brüder-Gemeinde anvertraut, vollenden aber darnach ihre Studien auf den Gymnasien und Universitäten der Protestantischen Kirchen, sind also durchaus nicht als eigentliche Zöglinge der Brüder-Gemeinde zu betrachten, denn mit dem Unterricht, den sie in den Elementar-Schulen der Brüder-Gemeinde erhalten und erhalten können, werden sie nun und nimmer sich zu solchen Aemtern und Würden emporheben.

Ich gestehe es gerne zu, daß er S. 54 meine Angabe über den Gebrauch des Looses bey Ehen einigermaaßen berichtigt hat, in sofern es nämlich den Antrag zur Ehe betraf, doch keinesweges in sofern, daß manche dennoch zur Ehe

durch unfreundliche Behandlung gezwungen worden sind.

Ich halte es für durchaus überflüssig, mich über das, was der ungenannte Verfasser von S. 67 bis 71 sagt, ausführlich zu erklären, wo er so gar viele Widersprüche, nichts als Unsinn findet. Das ganze Misverständniß scheint daher zu rühren, daß er die vergangene von der gegenwärtigen Zeit nicht zu trennen weiß, und daß er die Erklärungen der Statuten für absolute, nicht zu widerlegende Wahrheiten betrachtet. Ich aber halte es für leere schönklingende Worte, [weil sie es der That und der Wahrhet nach sind], wenn die Statuten Th. 3. Art. 19. sagen: „Sämmtliche Vorsteher (Arbeiter) in der Unität, in den Gemeinden und deren Chören sind „Diener, und haben auch den Schein einiger „Herrschaft über einander sowohl, als auch über „die ihrer Bedienung anvertrauten Brüder und „Schwestern sorgfältig zu vermeiden."

Habe ich von einer maschinenmäßigen Behandlung der Untergebenen gesprochen, dann sind unter diesen keine andere zu verstehen, als die, welche von den Herren Vorstehern abhängig sind, und deswegen kann sehr wohl eine Oppositions-Parthey vorhanden seyn, denn eben so viele leben durch ihre Vermögens-Umstände und andere Verhältnisse durchaus frey und unabhängig von den Herren Vorstehern in der Brüder-Gemeinde. Er

wirft aber alles zusammen, und meynt, daß die verschiedenen durchaus ein und dieselben Personen seyn müssen, und daher kann ihm das, was von mir über verschiedene gesagt worden ist, nichts als Widerspruch und Unsinn scheinen. Um aber eine Probe der in der Brüder-Gemeinde getriebenen fast unglaublichen Spötterey zu geben, führe ich hier einige wenige derselben an, die lediglich auf das Direktorium Bezug haben. So wird z. B. einer der Direktoren „der krumme Heiland" genannt, weil er verwachsen ist, und es ist ein ganz gewöhnliches Sprüchwort: „Wir „haben in der Brüder-Gemeinde einen krum„men und einen lieben Heiland." Ein anderer Direktor wird „der Stier" genannt, weil er sehr große Augen hat, u. s. w. Doch genug hiervon.

Ich komme jetzt auf den wichtigsten der Gegenstände, nämlich auf die Lehre der Brüder-Gemeinde. Sie selbst spricht sich in ihren Statuten über dieselbe also aus, s. Stat. Th. 1. Art. 2 und 3: „Die heilige Schrift ist und bleibt der „alleinige Probierstein, wonach unsre Lehre ge„prüft und unser ganzes Leben eingerichtet wer„den muß." Ferner: „Die Evangelische Brü„der-Unität bekennt sich zu den ein und zwanzig „Artikeln der Augsburgischen Confession, darum, „weil dieselben ein der heiligen Schrift gemäßes „Glaubensbekenntniß sind. Wer unter uns etwas

„der Augsburgischen Confession zuwider öffent„lich behauptet, kann nicht unter uns lehren.“ Das sind also die beyden Erklärungen, durch welche die Brüder-Gemeinde ihr Recht, sich eine Protestantische Kirchen-Verfassung nennen zu dürfen, beurkunden will, durch diese will sie sich ihre kirchlichen Gerechtsame und Freyheiten, in unserer Mitte, sicher stellen. Es frägt sich also: ist die Brüder-Gemeinde eine Protestantische Kirchen-Verfassung zu nennen oder nicht? Meynt sie es treu mit dem Bekenntnisse zur Augsburgischen Confession, oder nicht? und diese beyden Fragen glaube ich mit dem entschiedensten „Nein“ beantworten zu müssen, und das zwar

1) darum, weil sie sich Vorzüge vor den Protestantischen Verfassungen beylegt, indem sie behauptet, daß sie sich einer besonderen Führung und Leitung Gottes erfreue, wie dies aus den Statuten Th. 3. Art. 2. erhellt, weil sie behauptet, daß Gott ihr, der Brüder-Gemeinde, seinen Willen durch den Gebrauch des Looses offenbare, s. Stat. Th. 2. Art. 12, und weil sie es einem jeden ihrer Mitglieder als die höchste Gnade anrechnet, eine Gnade, die sie nur der göttlichen Leitung und Führung zu verdanken haben, ein Herrnhuter seyn zu dürfen. s. Statut. Th. 1. Art. 8, 9 und 11, und sie ist keine Protestantische Verfassung aus diesen Gründen, weil sie weder das eine noch das andere von dem hier

Erwähnten aus der heiligen Schrift auch nur auf das allerentfernteste zu erweisen vermag, wo aber der Protestantismus gilt, da ist die heil. Schrift die erste und letzte Richterin.

2) Darum, weil sie das Gewissen der Gemeinde-Mitglieder beschwert und beeinträchtigt, das heiligste Gut des Protestantismus Glaubens- und Gewissens-Freyheit mit Füßen tritt, indem sie ihre Gemeinde-Ordnung, als eine nach dem „Wort und Willen Gottes festgesetzte und eingerichtete," ausgiebt, s. Stat. Th. 1. Art. 11., einem jeden also der Gemeinde-Mitglieder, der solche Gemeinde-Ordnung übertritt, einer Handlung, gegen eine, dem göttlichen Worte und Willen zufolge, eingerichtete Ordnung der Dinge, schuldig macht, sie selbst aber, die Direktoren und Vorsteher der Brüder-Gemeinde, ihr Amt nach Römisch-Katholischem Grundsatze, potestate divina [aus göttlicher Macht-Vollkommenheit] nicht nach Protestantischem Grundsatze, potestate humana [im Auftrage ihrer Mitmenschen] verwalten. s. Stat. Th. 1. Art. 1.

3) Darum, weil die ganze Verfassung der Brüder-Gemeinde, „die," wie es nach Stat. Th. 1. Art. 8. lautet, „zur Förderung des Gnadenrufes und Planes der Brüder-Gemeinde „getroffenen Einrichtungen," im Ganzen der Römisch-Katholischen nachgebildet ist, wovon na-

mentlich die Chor-Einrichtungen, das Wesentsentlichste der Verfassung, zeugen.

4) Darum, weil sie gegen die Anweisung der Schrift handelt, und Weibern die Seelenpflege, den Beichtstuhl in ihrer Mitte anvertraut, die doch nach des Apostels Anweisung in der Versammlung schweigen sollen. In der Brüder-Gemeinde vertraut man ihnen aber verfassungsmäßig den Beichtstuhl. Kann es wohl etwas Widersinnigeres geben?

5) Darum, weil sie nicht allein eine Verächterin, sondern auch eine Feindin der Wissenschaft ist, denn die bey weitem größte Anzahl der Lehrer in der Brüder-Gemeinde besteht aus Ungelehrten, die ohne irgend eine Vorbereitung als Lehrer angestellt werden, daher auch weiter gar keine Kenntnisse besitzen, als die, die in den Bereich des Alltäglichen gehören, somit zum Lehren ganz untüchtig sind, dadurch unsägliches Unheil anrichtet, und aller Schwärmerey Thor und Thüre öffnet, und sie nur darum einige gelehrte Prediger und Bischöfe hat, weil sie ohne dieselben ihre kirchlichen Gerechtsame und Freyheiten in den Protestantischen Ländern nicht ausüben darf. Die Wissenschaft aber war immer eine Hauptstütze und Hauptzierde der Protestantischen Kirche, und Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli wären nie die Reformatoren ihrer Zeit geworden, wenn sie nicht die ganze Fülle der zu

ihrer Zeit bestehenden Wissenschaft umfaßt hätten. Die Brüder-Gemeinde dagegen betrachtet die Wissenschaft als eine nachtheilig auf die Religion einwürkende Sache, gleich als ob man über der Praxie des Christenthums die Theorie desselben hintenansetzen und vernachlässigen dürfe.

6) Darum, weil bey ihrem öffentlichen Gottesdienste das belehrende und erbauende, das ermahnende und warnende, das tröstende und das schreckende Wort nur Nebensache ist; weil alles bey ihrem Gottesdienste nur das bezweckt, sogenannte Herzens-Genüsse zu erwecken. Darum wünschen sich die Herrnhuter bey jeder kirchlichen Feyer, bey jeder Communion, bey jedem öffentlichen Gottesdienste einander immer recht „selige Genüsse für's Herz." Darauf spielt das Ganze des Ceremoniells an, darauf die Litaneyen, Liturgien, Gesänge, Vorträge, kurz alles miteinander. Wo aber das Wort nur Nebensache ist, da ist auch die Lehre nur Nebensache, denn ein Jeder überläßt sich da seinen vermeyntlichen Herzens-Erfahrungen, und was diese ihm sagen und eingeben, das trägt er vor.

7) Darum, weil sie mehr als alle Schliche und Ränke der Jesuiten es vermögen, in unserer Protestantischen Kirche der Katholischen Kirche in die Hände arbeitet, durch ihre möglichste Ver-

breitung des Indifferentismus gegen alles, was nicht-Herrnhutisch ist, indem sie in ihrer Diaspora [d. h. unter ihren Freunden] den ganzen zwischen den Katholiken und Protestanten in unsern Tagen bestehenden Unterschied nur als einen in der Form, nicht in dem Wesen bestehenden darstellt. s. S. 102: „Wir gehen ja alle einem „Ziele entgegen, nur auf verschiedenen Wegen." Durch ihre Anfeindung und bittere Verläumdung aller derjenigen Geistlichen in der Protestantischen Kirche, die ihr nicht gleich denken, was alle diejenigen Geistlichen der Protestantischen Kirche bezeugen können und werden, in deren Gemeinden sich, wider ihren Willen, die Herumläufer der Brüder-Gemeinde zeigen. Ferner dadurch, daß sie sich bestrebt, in immer mehrere und größere kirchliche Gemeinschaft mit Römisch-Katholischen Geistlichen zu treten, was aus den Protocollen der zu Herrnhut gehaltenen Prediger-Conferenzen zu ersehen ist, wie man denn auch von Katholischer Seite die Dienste nicht verkennt, die sie ihr leistet, und ihrer ehrend gedenkt, wie dies Herr Fabricius in Bruchsal jüngst gethan hat, in seinem „Schaden Josephs und seiner Heilung," und durch ihre öffentlichen Anpreisungen und Lobeserhebungen Katholischer Schriften. [Hat doch leider erst noch vor kurzem ein Superintendent der Lutherischen Kirche, ein Freund der Brüder-Gemeinde, die

Schriften des Herrn Fabricius in Bruchsal, als „vielversprechende" anempfohlen.]

Nach Darstellung und Darlegung aller dieser Gründe können vorerwähnte Fragen nicht anders als mit dem entschiedendsten „Nein" beantwortet werden, und das Bekenntniß zu den Grundsätzen der Protestantischen Kirche kann kein anderes als ein leeres Aushängeschild seyn, als um sich ihre kirchliche Gerechtsame und Freyheiten zu sichern.

Unbegreiflich ist es mir aber, wie der ungenannte Verfasser mir den Vorwurf machen kann, als ob ich der Brüder-Gemeinde eine ganze Menge Lehren aufbürdete, von denen man gar nichts in ihr wisse, von einer Sprache redet, die man vor siebenzig und achtzig Jahren wohl geführt habe, itzt aber gar nicht mehr kenne, und es mir darum S. 191 „um so mehr verdenkt, daß ich „itzt längst vergessene Sachen wieder aufwärme." Hier spricht er wider sein eigenes besseres Wissen, und ich berufe mich zu dem Ende auf die in Gnadau erscheinenden Nachrichten der Brüder-Gemeinde, und fordere einen jeden auf, der solche gelesen hat, ich berufe mich auf die alltäglichen mündlichen Vorträge in der Brüder-Gemeinde, und fordere einen jeden auf, der solche gehört hat, zu bezeugen, daß ich mich nicht auf das allerentfernteste irgend eines itzo der Brüder-Gemeinde fremdartigen Ausdruckes bedient habe, zu bezeu-

gen, daß sowohl in den gedruckten Nachrichten, als auch bey den öffentlichen Vorträgen, die immer wiederholte Rede, von den Herzenserfah„rungen — vom armen Sünder seyn — vom „Umgange mit dem lieben Heilande — vom Gna„denloose ein Mitglied der Brüder-Gemeinde zu „seyn, — von Erweckungen" und andern ähnlichen Ausdrücken ist, und darum habe ich gar nicht zu viel gesagt, wenn ich sie Lehren und Ideen der Brüder-Gemeinde genannt habe.

Was soll man wohl dazu sagen, wenn der Synodal-Verlaß von „Mitläufern an dem Ge„nusse der Gemeingnaden" redet, wenn die Statuten von „einem Wachsthume in der Gnade, „von einem Gnaden-Rufe, von der Gnaden„Haushaltung, Gnaden-Oeconomie, von der „lebendigen Gemeinde Jesu" u. s. w. sprechen. Da denke sich irgend ein Mensch etwas Vernünftiges bey solchen Ausdrücken, und ich möchte denjenigen Herrnhuter kennen lernen, der im Stande wäre, diese Ausdrücke zu erklären, es deutlich auseinander zu setzen, was die Brüder-Gemeinde itzo noch mit diesen Ausdrücken sagen will. Oder sind das vielleicht, nach S. 1, „die „veralteten Ideen, mystische und schwärmerische „Begriffe und Meynungen, die längst vergeßnen „Formen und Dinge, welche vor siebenzig, achtzig, „neunzig Jahren bloß von einzelnen Mitgliedern

„aus Mangel an deutlichen und klaren Begriffen,
„nach dem damaligen Sprachgebrauch ausge=
„sprochen wurden, bloße Ideen und Meinungen
„der Einzelnen, die aber weder damals noch jetzt
„allgemein und als Grundsätze in der Brüder=
„Gemeinde gelten, und noch weniger jetzt als
„solche bestehen? sind das vielleicht die übertrie=
„benen, unrichtigen und paradoxen Ansichten,
„die man nur in frühern Zeiten in der Brüder=
„Gemeinde gehabt hat, das die längst vergeßnen
„Sachen und Spielereyen, an die itzt gar kein
„Gedanke mehr ist? u. s. w."

Unbegreiflich ist es mir, wie er sich hat er=
dreisten können, das von mir angeführte Lied,
als ein altes Lied, als ein aus einem alten
Gesangbuche entlehntes zu bezeichnen. Es ist
dieses Lied in der neuesten Ausgabe des Gesang=
buchs der Brüder=Gemeinde enthalten, in der,
welche alle Tage in ihr gebraucht wird. Wie
konnte er sich doch erkühnen, mir diesen Vorwurf
zu machen? da es, wo ich nicht ganz irre, erst
nach Gellert's Tode herausgegeben ist, und
wo das nicht, doch in Gellert's letzten Lebens=
jahren. Wozu aber die ganze Bemerkung über
Gellert, Klopstock und Moser? Es wa=
ren der Gellertschen Kirchen=Gesänge ge=
nug vorhanden, als die Brüder=Gemeinde ihr
itziges Gesangbuch abfaßte, aber es ist mir nicht
bekannt, daß sie irgend einen derselben in ihre

Sammlung mit aufgenommen habe. Dazu war Gellert viel zu klar, viel zu verständlich, viel zu sehr sich seiner selbst bewußt, als daß er für die in dunkeln Gefühlen und Ahnungen umherschwärmenden, sich selbst nie verstehenden Brüder, hätte passend gefunden werden können. Ueberhaupt ist die ganze Bemerkung über Klopstock, Gellert und Moser ganz unrichtig, wenn er sagt: „daß die religiöse Poesie, damals „als man das Gesangbuch der Brüder-Gemeinde „verfaßte, noch nicht auf der Stufe war, wozu „diese Männer sie erhoben.“ Es hätte richtiger heißen sollen: „die religiöse Poesie war damals von der Höhe herabgesunken, zu der Luther und Paul Gerhard sie erhoben hatten, und hob sich erst in den letzteren Zeiten „wieder durch die erwähnten Männer.“ Denn wer könnte wohl ohne Rührung Luther's: „Ein' feste Burg ist unser Gott,“ und Paul Gerhard's: „Befiehl du deine Wege,“ so wie andere Kirchengesänge dieser und mehrerer Männer der Reformations-Zeit, lesen?

Ich halte es für überflüssig, in die einzelnen Punkte näher einzugehen, da ich zur Genüge hoffe dargethan zu haben, daß die Brüder-Gemeinde keine Protestantische Kirchen-Verfassung genannt werden könne, und daß es ihr mit ihrem Bekenntnisse zu der Augsburgischen Confession kein Ernst ist, und verweise daher hier nur den ungenannten

Verfasser, wenn er sich von S. 86 bis 92 Mühe gibt, die von mir angeführten Wunder in der Geschichte der Brüder-Gemeinde, als ganz natürliche Begebenheiten darzustellen, auf Spangenberg's „Leben des Grafen Zinzendorf." Da sind sie als ganz andere Dinge, als bloß natürliche Ereignisse dargestellt.

Dies mag nun genug seyn, um die, die Brüder-Gemeinde selbst betreffenden Angriffe meines Gegners zurückzuweisen. Die Kürze meiner Zeit gestattet mir nicht, gründlicher zu Werke zu gehen, etwas Gediegeneres zu liefern. Um aber zu zeigen, daß ich keineswegs blind gegen die mancherley Gebrechen meiner Schrift bin, will ich selbst hier einige Aufschlüsse über sie mittheilen, selbst dasjenige bemerklich machen, was ich billig nicht in sie hätte aufnehmen, nicht niederschreiben sollen.

Zu einer Zeit schrieb ich, als ich die Academie noch nicht bezogen hatte, und nicht im mindesten die Erfordernisse kannte, die dazu gehören, um als Schriftsteller öffentlich aufzutreten. Daher kam es, daß ich es in meiner Schrift nicht genau mit jeglichem Ausdrucke nahm, daher der durchgehends in ihr herrschende anmaaßende Ton, das Eigenthümliche des Halbwissens, das, statt sich gründlicher Auseinandersetzung und Prüfung zu befleißigen, dieses durch ein vornehmes Absprechen zu ersetzen meynt; daher des ungleich-

artigen Styles in ihr. Ich schrieb ferner zu einer Zeit, als eine bittere Empfindung über das mir in der Brüder-Gemeinde angethane Unrecht noch nicht vernichtet war, und kann und will es nicht leugnen, daß eben dieses manches mit dazu beygetragen habe, mir den Muth zu geben, also polemisch aufzutreten, wiewohl ich mich feyerlichst dagegen verwahre, als sey es der Hauptgrund meines öffentlichen Hervortretens gewesen, und es nur darum bedaure, weil es das von mir wider die Brüder-Gemeinde abgelegte Zeugniß geschwächt hat. Aber welches menschliche Unternehmen war wohl je ganz rein, ganz lauter? Doch um hier nichts bloßes Allgemeines zu sagen, will ich die besonderen Punkte berühren, die billigerweise in meine Schrift nicht hätten hineinfließen sollen. Vor allem hätte der ganze Anhang in meiner Schrift wegbleiben sollen, denn der ist ganz überflüssig, und das, was ich in dem Eingange zu der Lehre der Brüder-Gemeinde gesagt habe. Ferner die Anmerkungen S. 35 und 37. Ich hätte das Ende des Mordbrenners in Herrnhut nicht einzig auf die Rechnung der Behandlung der Vorsteher setzen sollen, denn es ist wahr, er war ein Mensch, der seinen Verstand nur halb besaß. Ferner hätte mein Tadel der Musik und des Gesanges in der Brüder-Gemeinde unterbleiben sollen, so wie

das, was ich als nach dem Tode des Grafen erfolgt, S. 33 mitgetheilt habe, denn dies habe ich nur von leerem Hörensagen aus unlauterer Quelle. Auch hätte in der Vorrede die Bemerkung wegbleiben sollen, „als sey die Brüder-„Gemeinde in der letzten Hälfte des vorigen Jahr-„hunderts die einzige Trägerin der Lehre von der „Versöhnung gewesen." Diese Punkte glaube ich hier bemerken zu müssen, denn es war allezeit mein Grundsatz, meine Fehler, sobald ich sie erkannt, selbst einzugestehen und zu verbessern.

Eine Frage bleibt mir aber hier der Beantwortung: ob ich nämlich vielleicht besser gethan, wenn ich gänzlich über die Brüder-Gemeinde geschwiegen? wenn ich sie ganz ungestört gelassen hätte? Ich beantworte diese Fragen nach meiner innigsten Ueberzeugung mit „Nein," weil ich es für die Pflicht meines Gewissens halte, vor einer Gemeinde zu warnen, die in unserer Protestantischen Kirche im Finstern umherschleicht, deren ganzes Bestreben in ihrer sogenannten Diaspora auf Proselitenmacherey berechnet ist, und die der Römisch-Katholischen Kirche in die Hände arbeitet; ich antworte „Nein," weil ich sie, diese Gemeinde, besser habe, und zwar aus eigener Erfahrung, kennen lernen, als wie alle diejenigen, die weiter nichts von ihr wissen, als daß sie etwa Spangenberg's „idea fidei fratrum" gelesen und einige Herrnhuter persönlich gesprochen

haben, und vielleicht mit einem oder dem anderen Herrnhuter in Briefwechsel stehen; ich antworte „Nein,“ weil ich es aus dem Erfolg gesehen, daß das, was ich gesagt und geschrieben, nicht fruchtlos geblieben ist, daß es tief gegriffen hat, und darum werde ich nicht aufhören noch ferner zu thun, was in meinen Kräften steht.

Und wem es Ernst ist um die Sache Gottes, um die Sache Jesu Christi und seines heiligen Evangeliums, wenn es Ernst ist um die Sache unserer christlich Protestantischen Kirche, die keine andere Richtschnur kennt des Glaubens, als einzig und allein die heilige Schrift, o! den warne ich, daß er sich nicht von den lieblich und schön klingenden Worten der Herrnhuter beschleichen, nicht zu falscher Seelen- und Gemüthsruhe einwiegen und verleiten lasse, daß er sich nicht bethören und bestricken lasse von dem demüthig und fromm scheinenden Aeußeren der Herrnhuter, den warne ich vor den falschen Propheten, die zu ihm kommen in Schaafskleidern, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.

Nachtrag.

Kurz vor der Beendigung des Druckes dieser Schrift ist mir die Schrift des Herrn Pastor C. Limmer, betitelt: „Meine Verfolgung in Rußland," in Händen gekommen, und ich kann nicht umhin, meine Freude darüber zu erkennen zu geben, daß ich in dieser Schrift so manches des von mir Gesagten näher bestätigt finde, und das zwar von einem Manne, dem es nur um die Wahrheit zu thun, und dem es um das theuerste Gut unserer Protestantischen Kirche, um Glaubens- und Gewissens-Freyheit, ein rechter und heiliger Ernst ist, der, außerhalb der Brüder-Gemeinde lebend, die Herrnhuter, wie sie sind, auf das genaueste hat kennen lernen. Da aber Herr Pastor Limmer nicht persönlich unter den Herrnhutern gelebt hat, so hoffe ich, daß er es nicht ungütig aufnehmen wird, wenn ich der Wahrheit gemäß, zur Berichtigung eines Irrthumes, zu dem er durch mündliche Nachrichten und durch mancherley, was in früheren Schriften darüber gesagt ist, verleitet worden, die Bemerkung mache, daß unter dem Namen Heilands-Casse, von

der er redet, weder früher eine allgemeine Casse unter den Herrnhutern bestanden hat, noch auch itzo unter ihnen besteht; denn ein jedes Gewerbe hat eine eigene Casse, deren nächster Zweck ist, für das eigene Wohlergehen und für das Wohlleben der Herren Vorsteher zu sorgen; dann erst, bey etwanigem Ueberschusse, nach Vermögen das Ihre zum allgemeinen Besten darzureichen. Um so mehr glaube ich diese Bemerkung machen zu müssen, da die Herrnhuter sonst leicht die Gelegenheit benutzen uud die Folgerung daraus ziehen könnten, daß Herr Pastor Limmer ihre Verfassung gar nicht kenne.

Auch gebraucht Herr Pastor Limmer unrichtige Ausdrücke, wenn er von Brüdern und Schwestern der strengen und der weiteren Observanz redet. Hierüber bitte ich Seite 83 bis 87. dieser Schrift nachzusehen.

Kiel,
gedruckt in der Königl. Schulbuchdruckerey.

Druckfehler.

S. 8. Z. 8. v. u. zweckgemäß st. zeitgemäß.
S. 9 Z. 10. v. o. die obigen st. der obigen.
S. 16. Z. 9. v. o. Geklüffe st. Gekläffe.
S. 21. Z. 12 u. 13. v. o. Hähnen st. Hühnern.
S. 27. Z. 2. v. o sollen st. fallen.
S. 41. Z. 9. v. o. dein st. dem.
S. 43. Z. 2. v. o. Auffsehens st. Aufhebens.
S. 79. Z. 13. v. u. Begriffe st. Eingriffe.
S. 96. Z. 12 u. 13. v. o. Beobrungen st. Beobachtungen.
S. 100. Z. 11. v. v. Stamm st. Namen.
S. 112. Z. 1. v. u. l. das ungleichartige des Styles in ihr.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hansen, Johann

Ein ernstes Wort wider die Herrnhuter

Kiel 1823

Polem. 2032 i#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775504-9